



# Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Kaufbeuren

– Jugendhilfieberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

# Impressum

## Herausgeber:

### Stadt Kaufbeuren

Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Am Graben 3  
87600 Kaufbeuren  
Telefon: 08341 437-0  
Fax: 08341 437-657  
E-Mail: [jugendamt@kaufbeuren.de](mailto:jugendamt@kaufbeuren.de)  
Webseite: [www.kaufbeuren.de](http://www.kaufbeuren.de)

### Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46  
80335 München  
Telefon: 089 12 61-04  
Fax: 089 12 61-2280  
E-Mail: [jubb@zbfs.bayern.de](mailto:jubb@zbfs.bayern.de)  
Webseite: [www.blja.bayern.de](http://www.blja.bayern.de)

### GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG  
Corrensstr. 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 20 888-250  
Telefax: 0251 20 888-251  
Email: [info@gebit-ms.de](mailto:info@gebit-ms.de)  
Webseite: [www.gebit-ms.de](http://www.gebit-ms.de)

**Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Kaufbeuren erstellt.**

**Für die Inhalte des Berichts ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie Kaufbeuren verantwortlich.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Demografie.....</b>	<b>13</b>
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung .....	13
2.2	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren insgesamt .....	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung.....	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen .....	15
2.5	Wanderungsbewegungen in der Stadt Kaufbeuren.....	18
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern.....	20
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft .....	21
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund .....	22
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) .....	23
2.10	Bevölkerungsdichte .....	25
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen.....	26
<b>3</b>	<b>Familien- und Sozialstrukturen.....</b>	<b>31</b>
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen .....	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt .....	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III .....	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II 34	
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen.....	35
3.6	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt .....	39
3.8	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2017) .....	40
3.9	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss.....	41
3.10	Übertrittsquoten .....	44
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern .....	47
3.12	Gerichtliche Ehelösungen.....	48



<b>4</b>	<b>Jugendhilfestrukturen.....</b>	<b>51</b>
<b>4.1</b>	<b>Fallerhebung.....</b>	<b>52</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt</b>	
	<b>Kaufbeuren .....</b>	<b>52</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Einzelauswertungen .....</b>	<b>55</b>
4.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) .....	55
4.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	55
4.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	57
4.1.2.2	Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII).....	58
4.1.2.2.1	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ...	58
4.1.2.2.2	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt.....	61
4.1.2.2.3	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter.....	63
4.1.2.2.4	§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene .....	65
4.1.2.3	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	66
4.1.2.3.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	66
4.1.2.3.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	68
4.1.2.3.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	70
4.1.2.3.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	72
4.1.2.4	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	74
4.1.2.4.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	74
4.1.2.5	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	76
4.1.2.5.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	76
4.1.2.5.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	79
4.1.2.5.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	82
4.1.2.6	Eingliederungshilfen .....	83
4.1.2.6.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	83
4.1.2.7	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	89



<b>4.1.3</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Kaufbeuren .....</b>	<b>92</b>
<b>4.1.4</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....</b>	<b>93</b>
<b>4.1.5</b>	<b>Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017) .....</b>	<b>95</b>
4.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen .....	95
4.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen .....	95
4.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	96
4.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen .....	96
<b>4.1.6</b>	<b>Personalstand .....</b>	<b>97</b>
<b>4.2</b>	<b>Kostendarstellung.....</b>	<b>98</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....</b>	<b>98</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....</b>	<b>99</b>
<b>4.2.3</b>	<b>Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens .....</b>	<b>100</b>
4.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	100
4.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	101
4.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung .....	102
4.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	102
4.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	103
<b>4.2.4</b>	<b>Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen .....</b>	<b>104</b>
4.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen .....	104
4.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen .....	105
4.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) .....	106
4.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) .....	108
4.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	108
4.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	108



4.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	109
4.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	109
4.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	110
4.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	111
4.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	112
4.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	113
4.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	113
4.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	114
4.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	114
4.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	115
4.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	116
4.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	117
4.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	118
4.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen .....	119
4.2.5	<b>Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr .....</b>	<b>120</b>
4.3	<b>Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017 .....</b>	<b>121</b>
4.3.1	<b>Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten.....</b>	<b>121</b>
4.3.2	<b>Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn .....</b>	<b>121</b>
5	<b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen .....</b>	<b>122</b>
6	<b>Datenquellen.....</b>	<b>134</b>



## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.) .....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016).....	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016) .....	15
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016) .....	17
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016).....	18
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016) .....	20
Abbildung 7:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016).....	21
Abbildung 8:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17).....	22
Abbildung 9:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	23
Abbildung 10:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	24
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %) .....	26
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025) .....	28
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035) .....	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025).....	30
Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	31
Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	32
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	34
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016).....	35
Abbildung 21:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017).....	36
Abbildung 22:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017) .....	37



Abbildung 23:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017) .....	38
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017) .....	39
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017) .....	40
Abbildung 26:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016) .....	41
Abbildung 27:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	42
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	44
Abbildung 29:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	45
Abbildung 30:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	46
Abbildung 31:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015).....	47
Abbildung 32:	Gerichtliche Ehelösungen (2016) .....	49
Abbildung 33:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016).....	50
Abbildung 34:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	52
Abbildung 35:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung .....	52
Abbildung 36:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) .....	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) .....	54
Abbildung 39:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor.....	60
Abbildung 40:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	60
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	62
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor) .....	62
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	64
Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	64
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017 .....	78



Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017 .....	78
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017 .....	80
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017 .....	81
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017 .....	85
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017 .....	85
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten .....	91
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII) .....	91
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr* .....	94
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen .....	95
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen .....	95
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	96
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich .....	96
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	97
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung .....	105
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) .....	106
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ .....	107
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....	120



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016).....	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016).....	17
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in der Stadt Kaufbeuren von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016).....	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035) .....	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016) .....	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Kaufbeuren im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016).....	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII .....	56
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII .....	57
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017) .....	58
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	59
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017) .....	61
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017) .....	61
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017) .....	63
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	63
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017) .....	65
Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017) .....	65
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII .....	67
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII .....	69
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII .....	71
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII .....	73
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII .....	75
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII .....	77
Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung .....	77



Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII .....	80
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII .....	82
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII .....	84
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	86
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	87
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	88
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII .....	90
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	90
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017 .....	92
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016 .....	93
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2017 .....	97
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....	98
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....	99
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	100
Tabelle 38:	Jugendarbeit detailliert .....	100
Tabelle 39:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	101
Tabelle 40:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	102
Tabelle 41:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	102
Tabelle 42:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	103
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	104
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	104
Tabelle 45:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	108
Tabelle 46:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	108
Tabelle 47:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	109
Tabelle 48:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge .....	109
Tabelle 49:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit.....	110
Tabelle 50:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen .....	111
Tabelle 51:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	111
Tabelle 52:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.....	112
Tabelle 53:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	113
Tabelle 54:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege.....	114
Tabelle 55:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform .....	115
Tabelle 56:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	115
Tabelle 57:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	116



Tabelle 58:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	117
Tabelle 59:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	118
Tabelle 60:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn .....	118
Tabelle 61:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle .....	119
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten .....	121
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn .....	121



## 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 5) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2.2 findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist mit dem Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



## 2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Kaufbeuren liegt im Südosten des Regierungsbezirks Schwaben, vollständig umschlossen vom Landkreis Ostallgäu. Die Stadt Kaufbeuren gehört zur Planungsregion Allgäu.

Die Stadt Kaufbeuren hat eine Fläche von 4.003 ha (Stand: 01.01.2013).

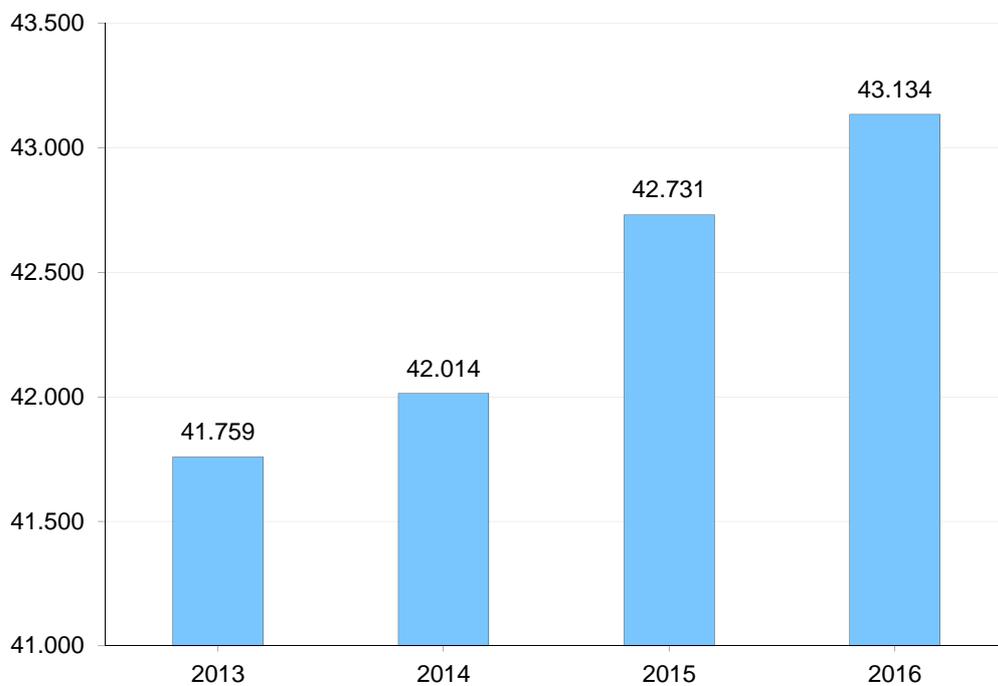
### 2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2016 hatte die Stadt Kaufbeuren 43.134 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 21.942 Frauen (50,9 %) zu 21.192 Männern (49,1 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männer).

### 2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)

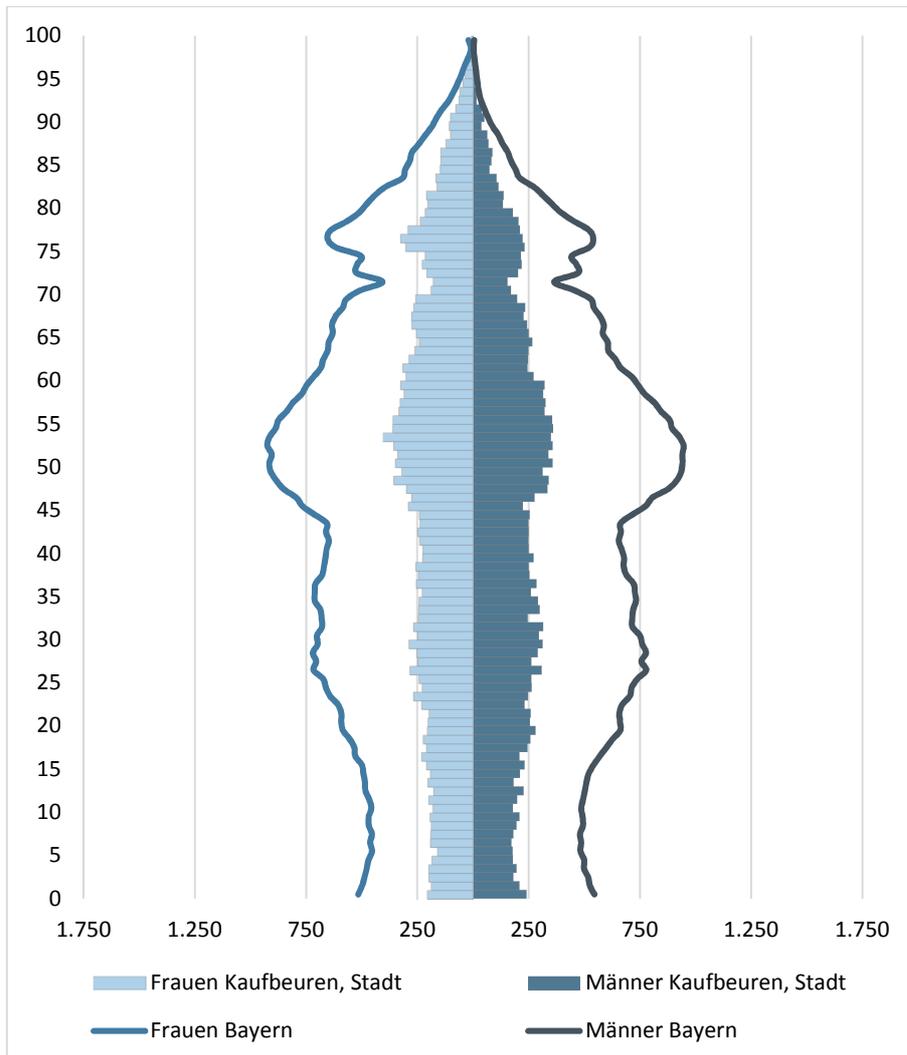


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)<sup>1</sup>



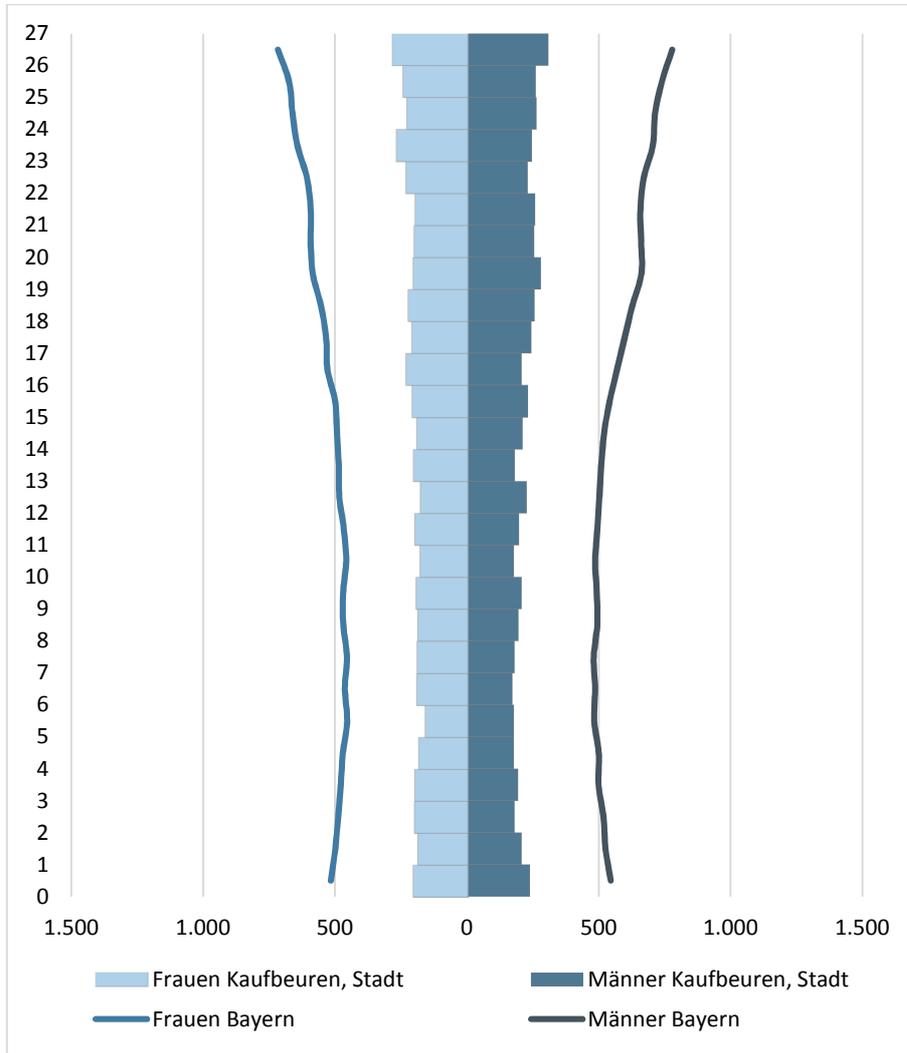
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



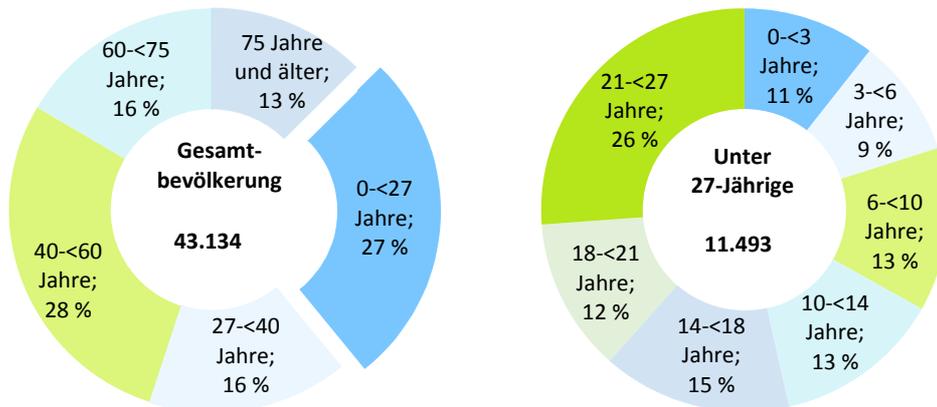
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>unter 1</b>	442	239	203
<b>1 bis unter 2</b>	393	207	186
<b>2 bis unter 3</b>	378	180	198
<b>3 bis unter 4</b>	391	194	197
<b>4 bis unter 5</b>	361	178	183
<b>5 bis unter 6</b>	335	177	158
<b>6 bis unter 7</b>	361	171	190
<b>7 bis unter 8</b>	369	180	189
<b>8 bis unter 9</b>	381	195	186
<b>9 bis unter 10</b>	399	207	192
<b>10 bis unter 11</b>	356	178	178
<b>11 bis unter 12</b>	394	197	197
<b>12 bis unter 13</b>	402	226	176
<b>13 bis unter 14</b>	383	181	202
<b>14 bis unter 15</b>	401	211	190
<b>15 bis unter 16</b>	438	231	207
<b>16 bis unter 17</b>	437	207	230
<b>17 bis unter 18</b>	451	243	208
<b>18 bis unter 19</b>	478	256	222
<b>19 bis unter 20</b>	483	280	203
<b>20 bis unter 21</b>	455	255	200
<b>21 bis unter 22</b>	454	258	196
<b>22 bis unter 23</b>	460	230	230
<b>23 bis unter 24</b>	511	246	265
<b>24 bis unter 25</b>	489	263	226
<b>25 bis unter 26</b>	502	261	241
<b>26 bis unter 27</b>	589	308	281
<b>Insgesamt</b>	11.493	5.959	5.534

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Kaufbeuren im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Kaufbeuren		Regierungsbezirk Schwaben	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	1.213	2,8 %	2,8 %	2,8 %
3- bis unter 6-Jährige	1.087	2,5 %	2,6 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	1.510	3,5 %	3,5 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.535	3,6 %	3,7 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	1.727	4,0 %	4,2 %	3,9 %
18- bis unter 21-Jährige	1.416	3,3 %	3,5 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	3.005	7,0 %	7,4 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	7.072	16,4 %	16,9 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	8.488	19,7 %	20,3 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	11.493	26,6 %	27,7 %	27,2 %
27-Jährige und Ältere	31.641	73,4 %	72,3 %	72,8 %
Gesamtbevölkerung	43.134	100,0 %	100,0 %	100,0 %

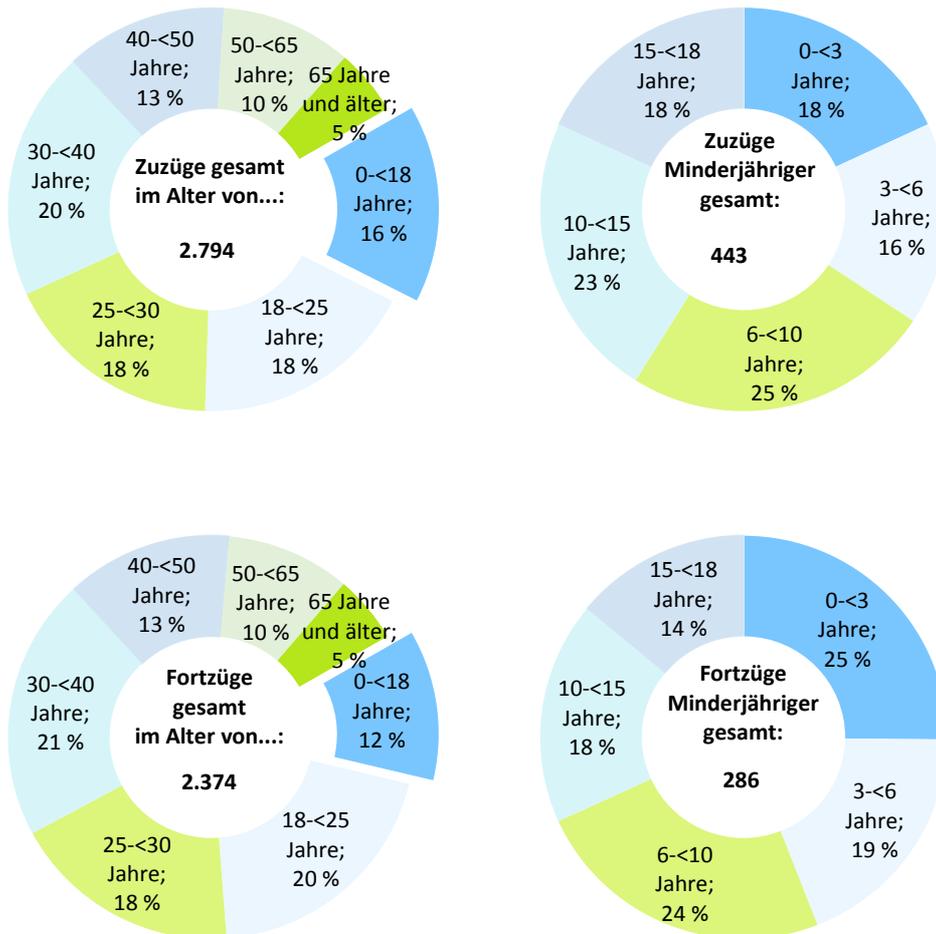
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Kaufbeuren

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Kaufbeuren von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungssaldo unter 3- Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Kaufbeuren (Krfr.St)	1.213	80	72	8	1.087	72	54	18
<b>Kaufbeuren, Stadt</b>	<b>1.213</b>	<b>80</b>	<b>72</b>	<b>8</b>	<b>1.087</b>	<b>72</b>	<b>54</b>	<b>18</b>

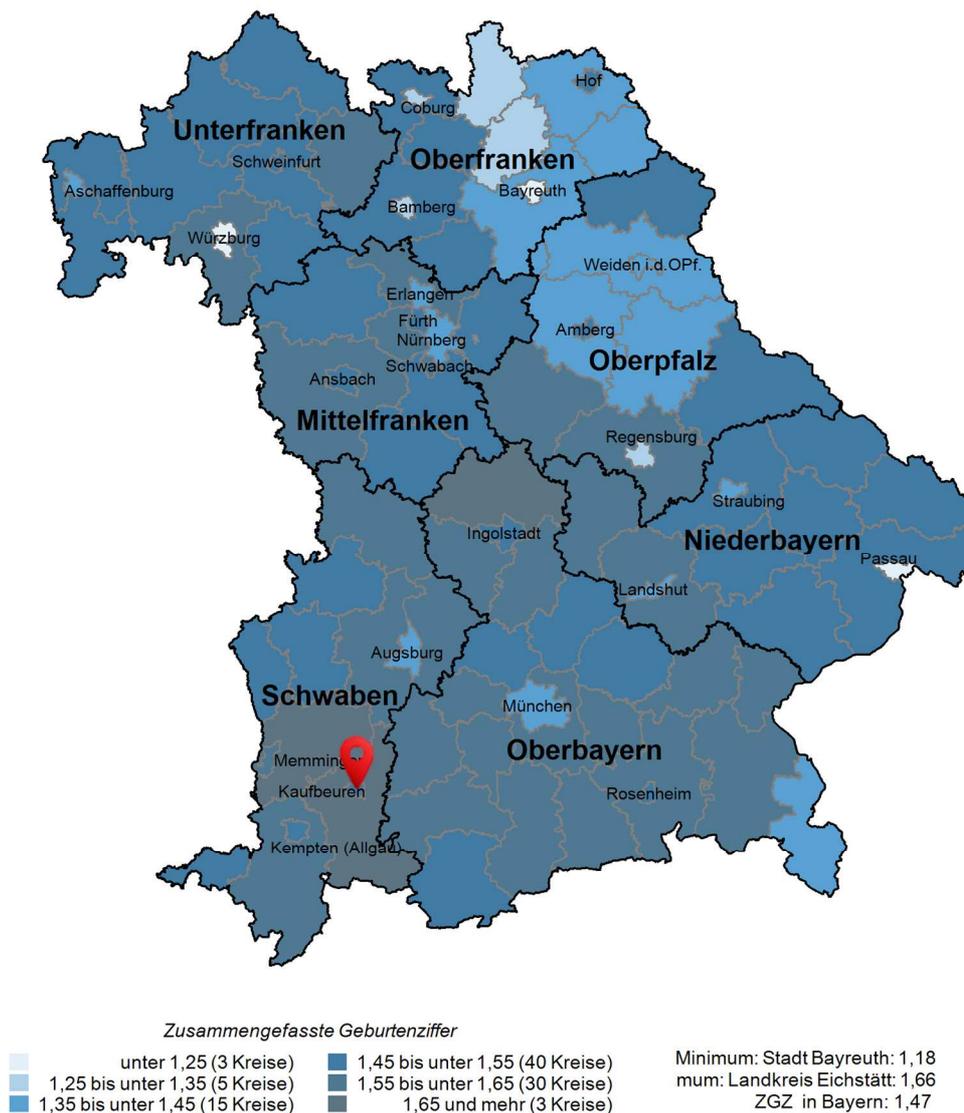
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für die Stadt Kaufbeuren ergibt sich mit 1,63 Kindern je Frau ein Wert, deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,47) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)



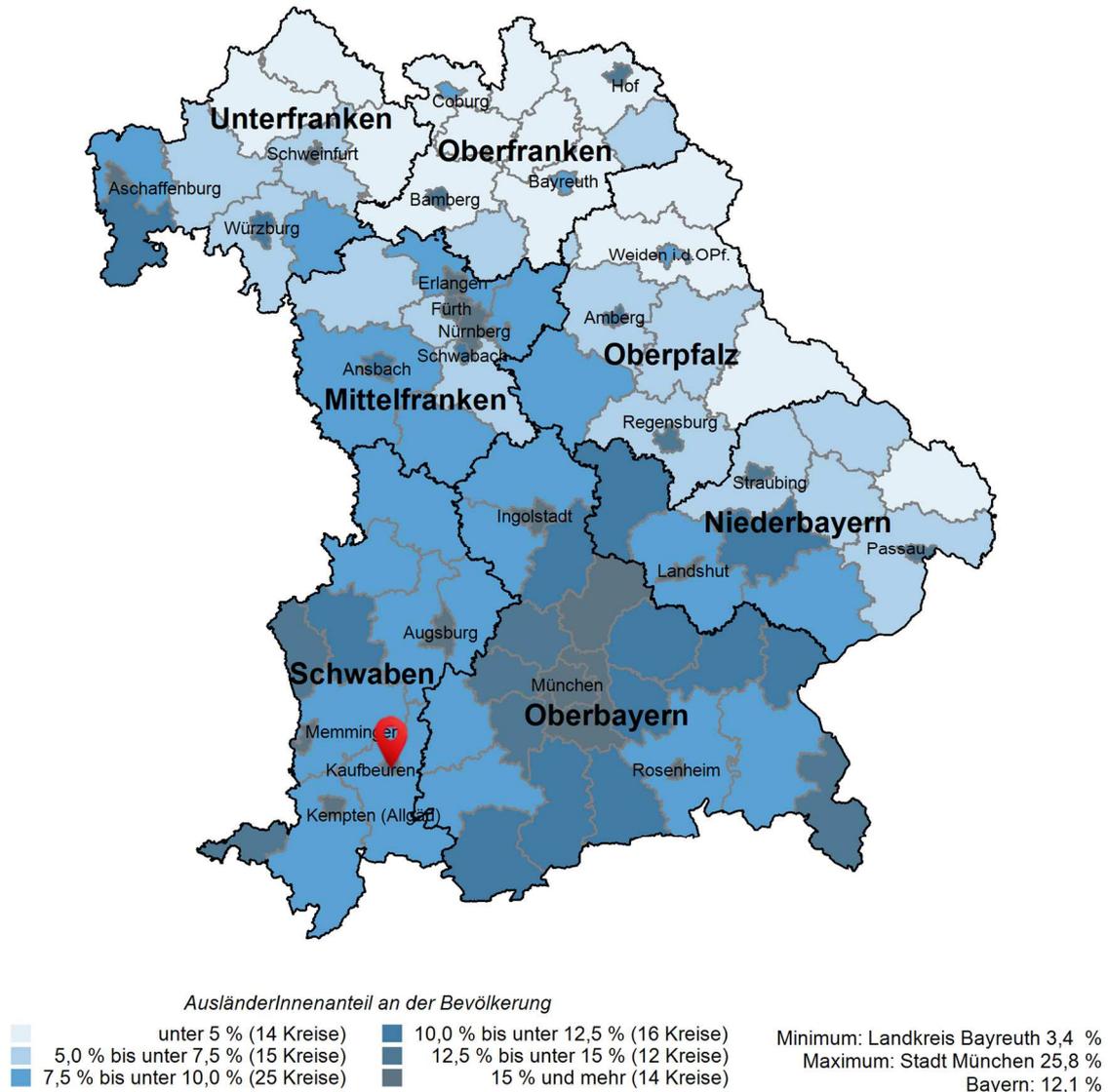
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>2</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Kaufbeuren 5.962 AusländerInnen, das entspricht einem Anteil von 13,8 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,1 %.

Abbildung 7: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

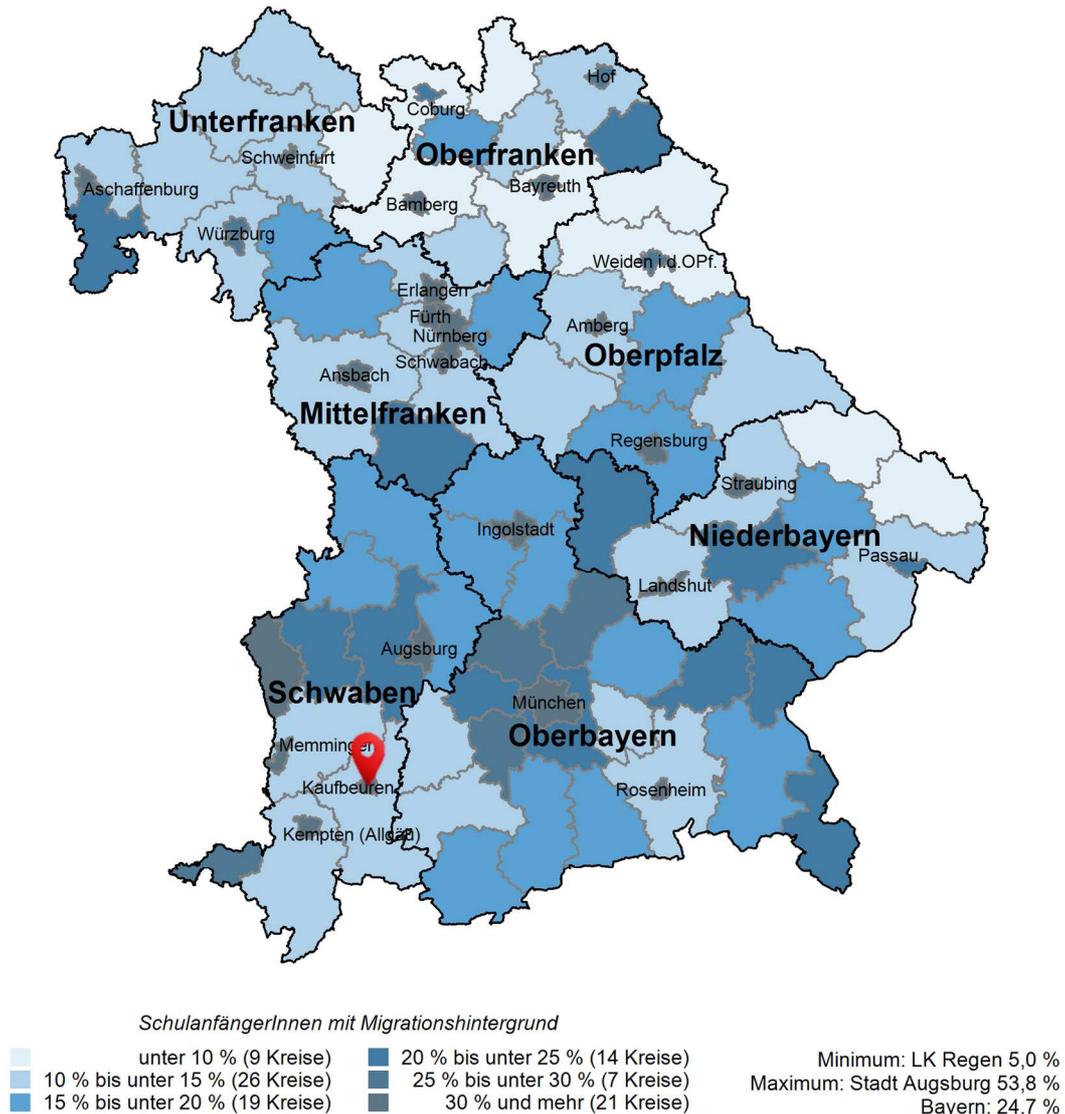
<sup>2</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



## 2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund<sup>3</sup>

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen) ermöglicht. In der Stadt Kaufbeuren liegt dieser Anteil bei 43,6 %. Im Freistaat Bayern hatten 24,7 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

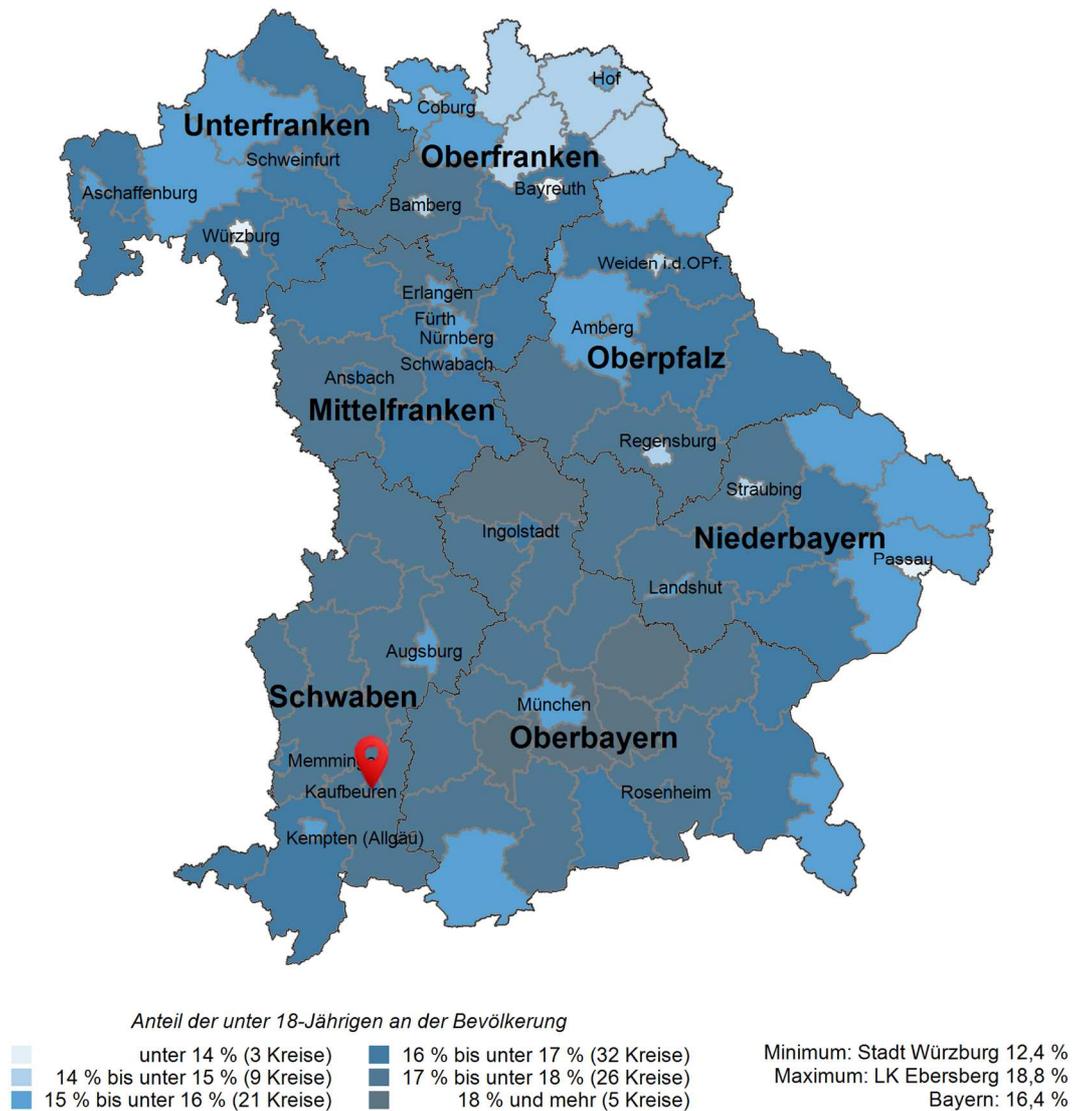
<sup>3</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



## 2.9 Jugendquotient<sup>4</sup> der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Kaufbeuren bei 16,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

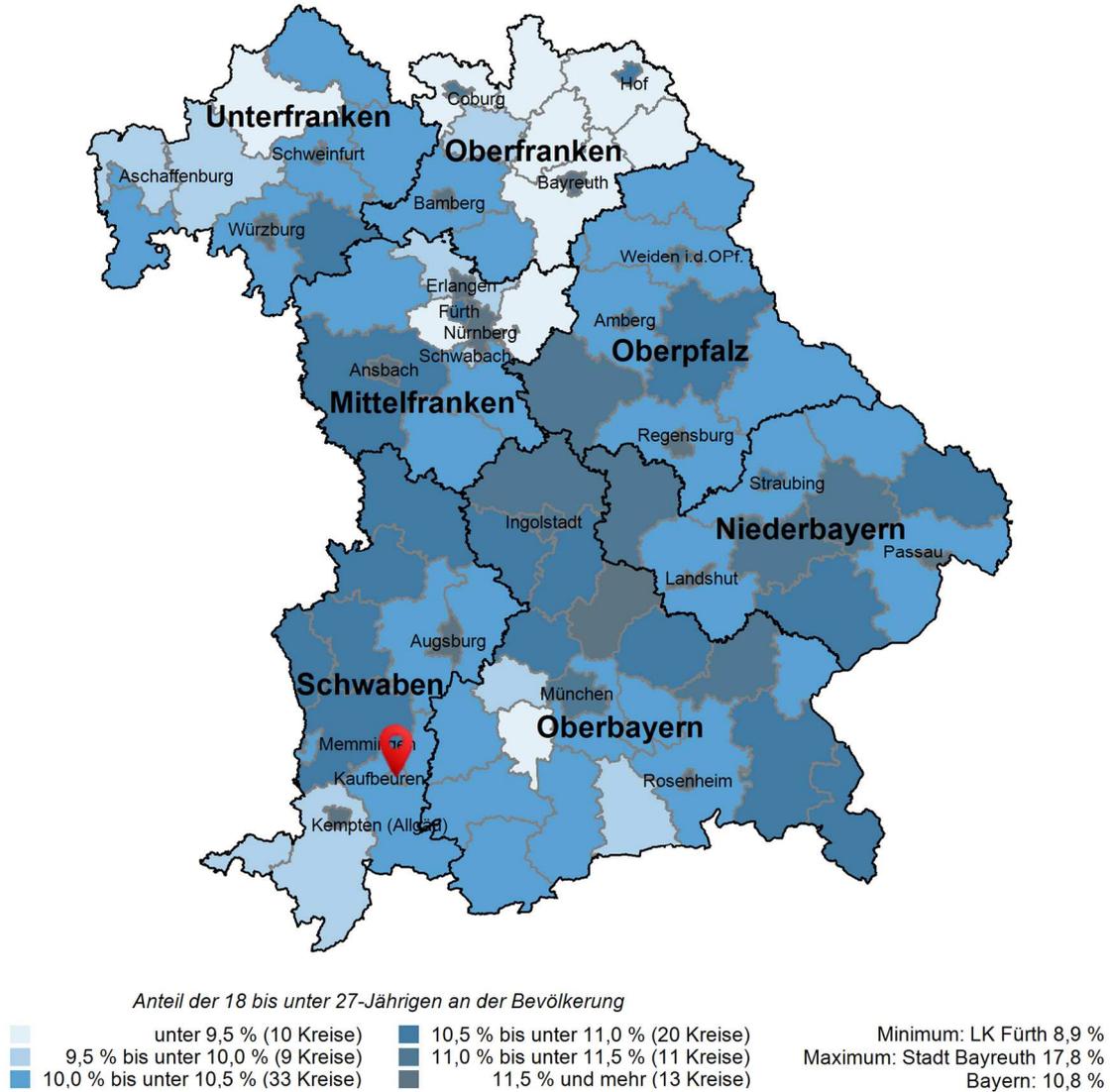
<sup>4</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Demografie - Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Kaufbeuren bei 10,2 % und ist damit deutlich unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,8 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



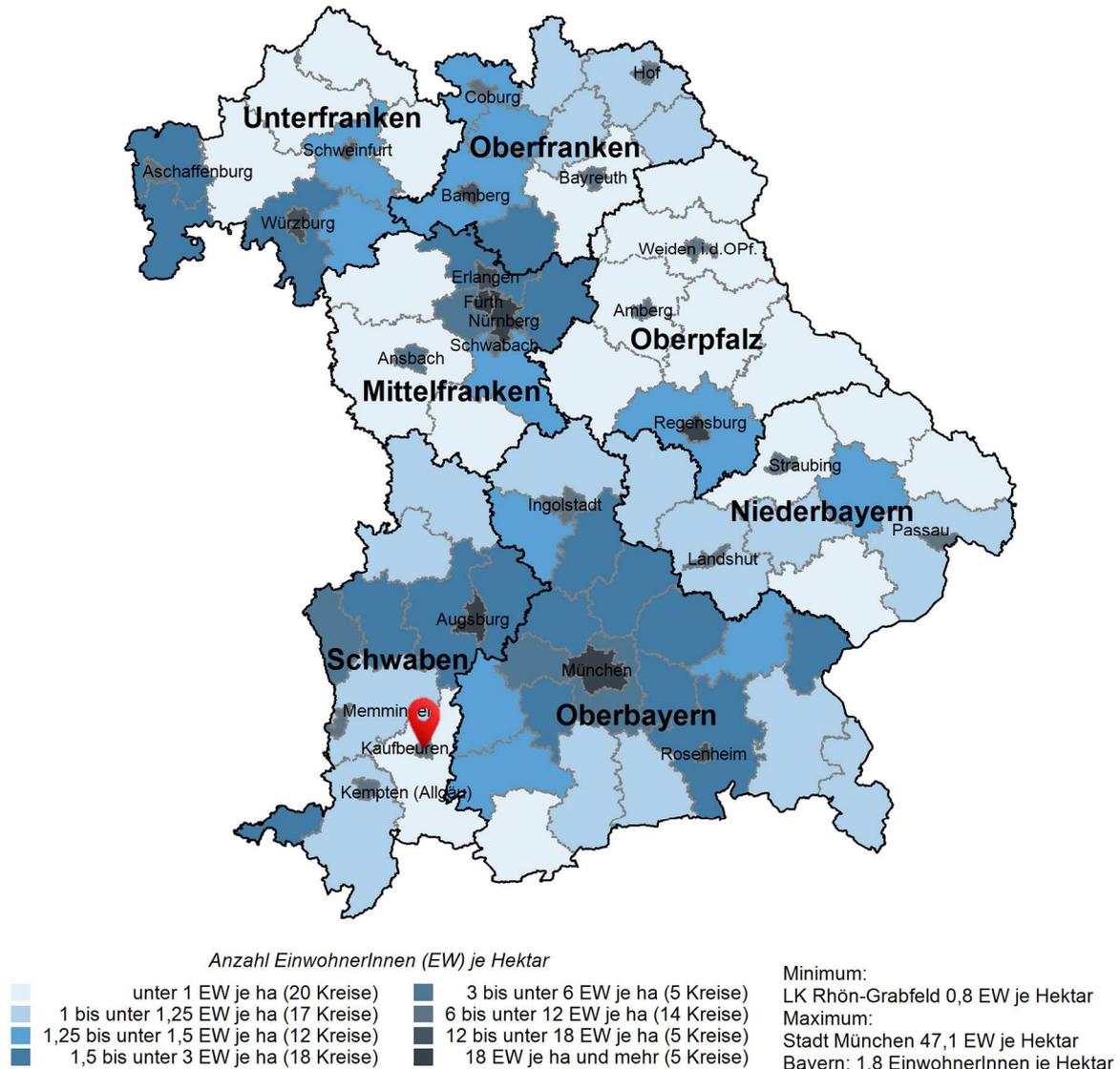
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.10 Bevölkerungsdichte<sup>5</sup>

Die Stadt Kaufbeuren hat mit 10,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Städte<sup>6</sup> von 18,3 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

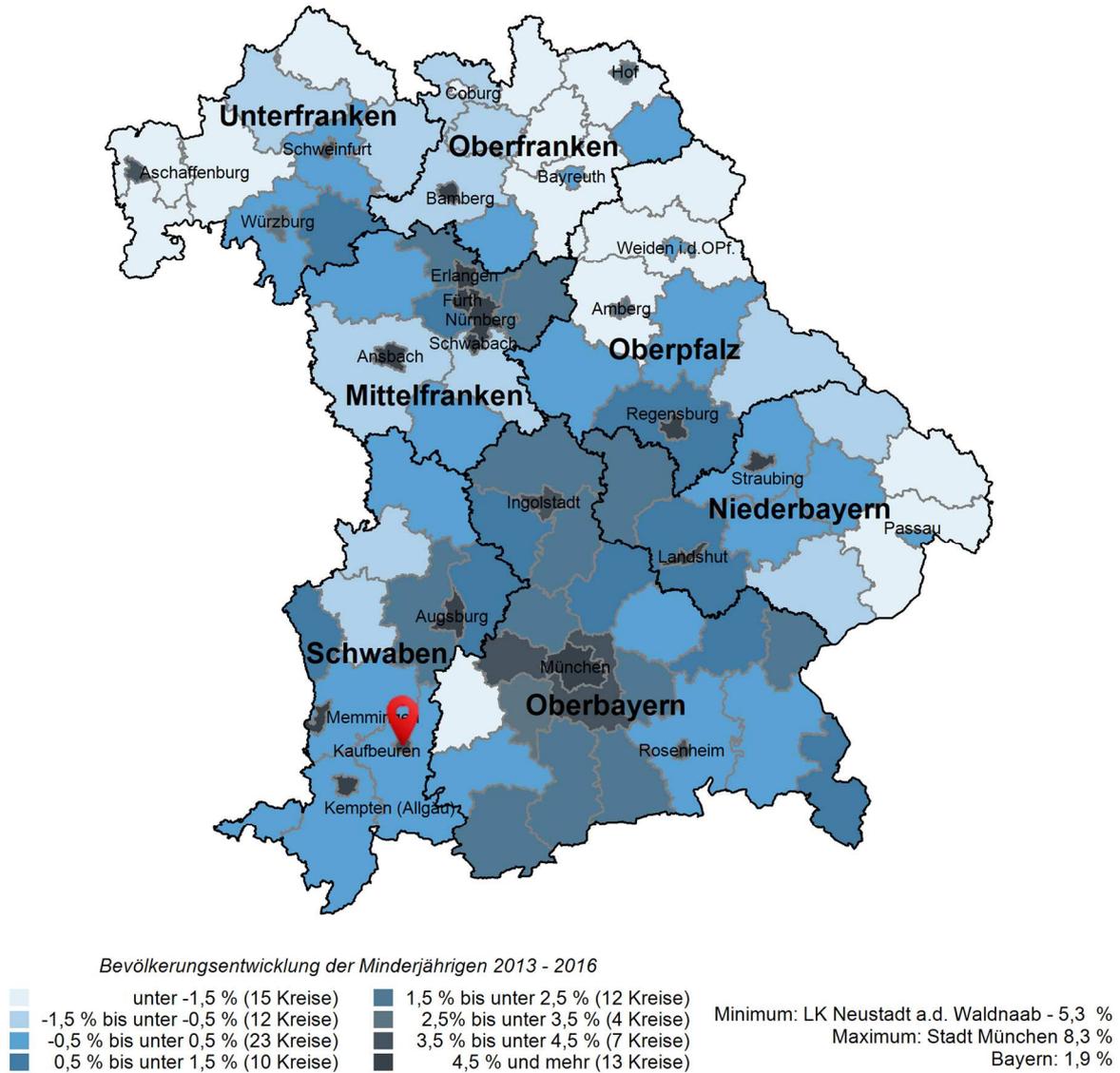
<sup>6</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



## 2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Kaufbeuren ergab sich seit Ende 2014 ein Zuwachs der Minderjährigen (4,1 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt).

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung<sup>7</sup> wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Kaufbeuren bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2015).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2025) leicht abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Kaufbeuren bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kaufbeuren bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035)*

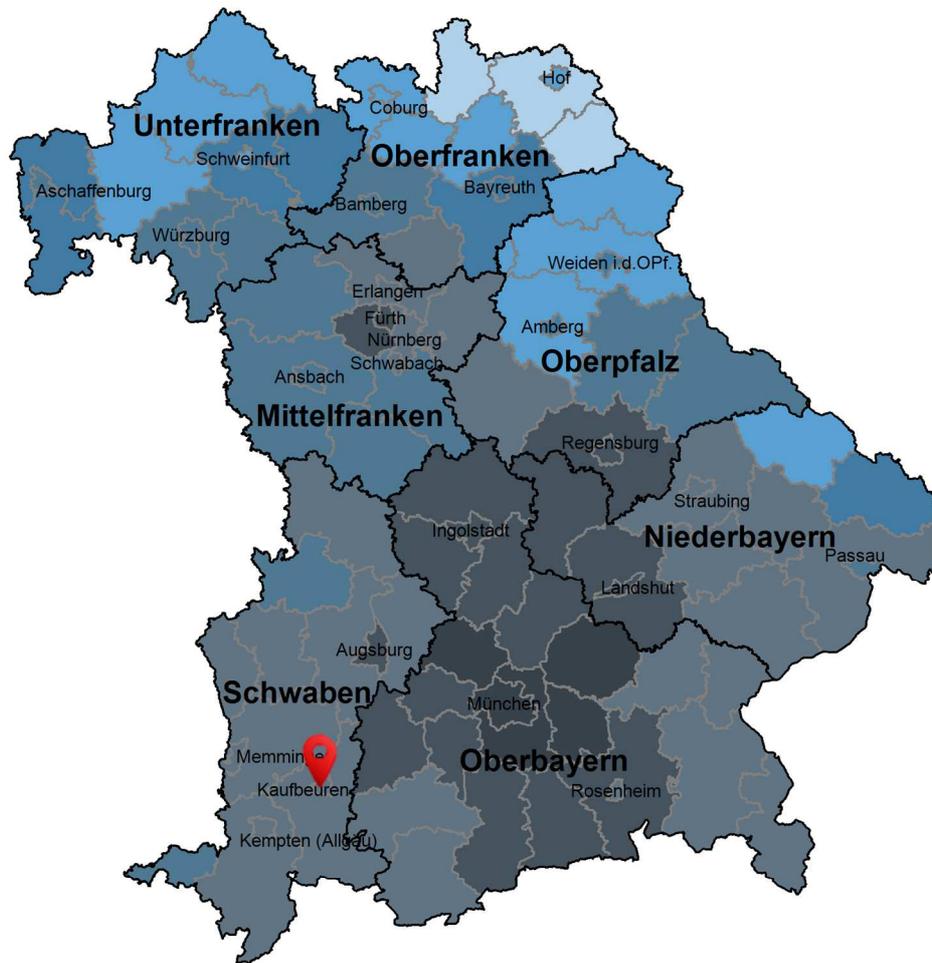
Altersgruppe	Stadt Kaufbeuren Ende 2025	Stadt Kaufbeuren Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	-1,1 %	-8,6 %	4,0 %	-3,7 %
3 bis unter 6 Jahre	11,7 %	5,7 %	10,4 %	4,9 %
6 bis unter 10 Jahre	4,9 %	2,7 %	10,0 %	8,5 %
10 bis unter 14 Jahre	2,6 %	2,2 %	5,4 %	7,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-13,8 %	-8,3 %	-9,6 %	-3,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-13,5 %	-11,2 %	-13,7 %	-9,0 %
21 bis unter 27 Jahre	-9,6 %	-16,3 %	-8,6 %	-14,2 %
27 bis unter 40 Jahre	10,1 %	-0,8 %	9,6 %	-1,5 %
40 bis unter 60 Jahre	-6,6 %	-6,2 %	-4,8 %	-6,1 %
60 bis unter 75 Jahre	23,8 %	28,4 %	25,8 %	33,0 %
75 Jahre oder älter	6,2 %	23,9 %	9,9 %	31,0 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>3,2 %</b>	<b>4,0 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>5,4 %</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

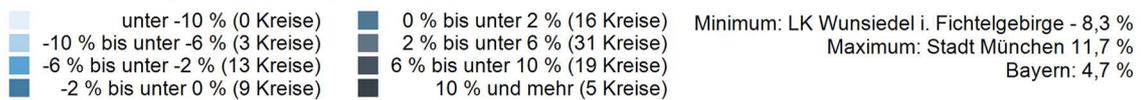
<sup>7</sup> Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)<sup>8</sup>



Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2025



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>8</sup> Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2035)<sup>9</sup>



Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2035

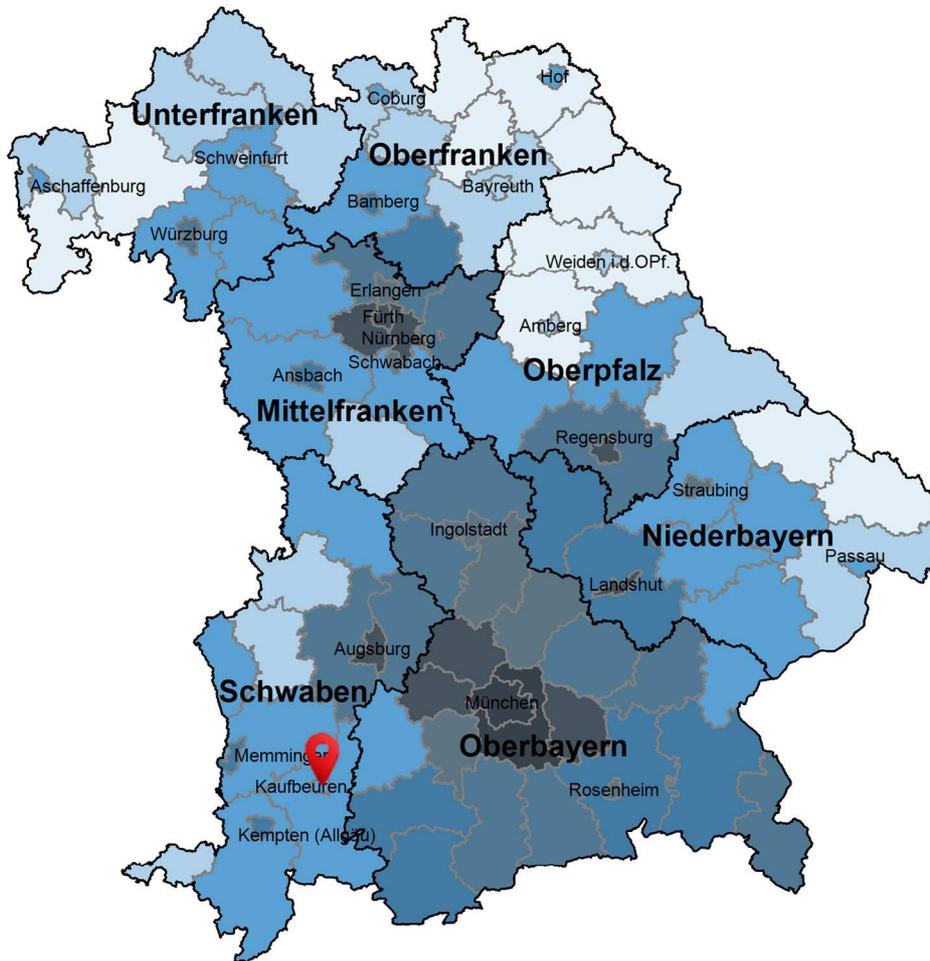


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

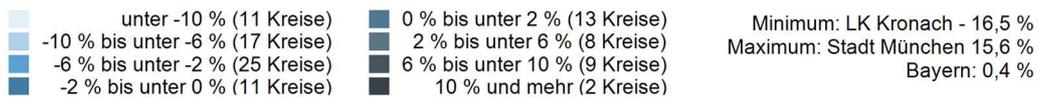
<sup>9</sup> Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %) (Stichtag 31.12.2025)<sup>10</sup>



Prognose Bevölkerungsentwicklung der unter 21-Jährigen bis 2025



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>10</sup> Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung beruht auf Altdaten, aktuelle Daten stehen im Juli 2018 zur Verfügung.



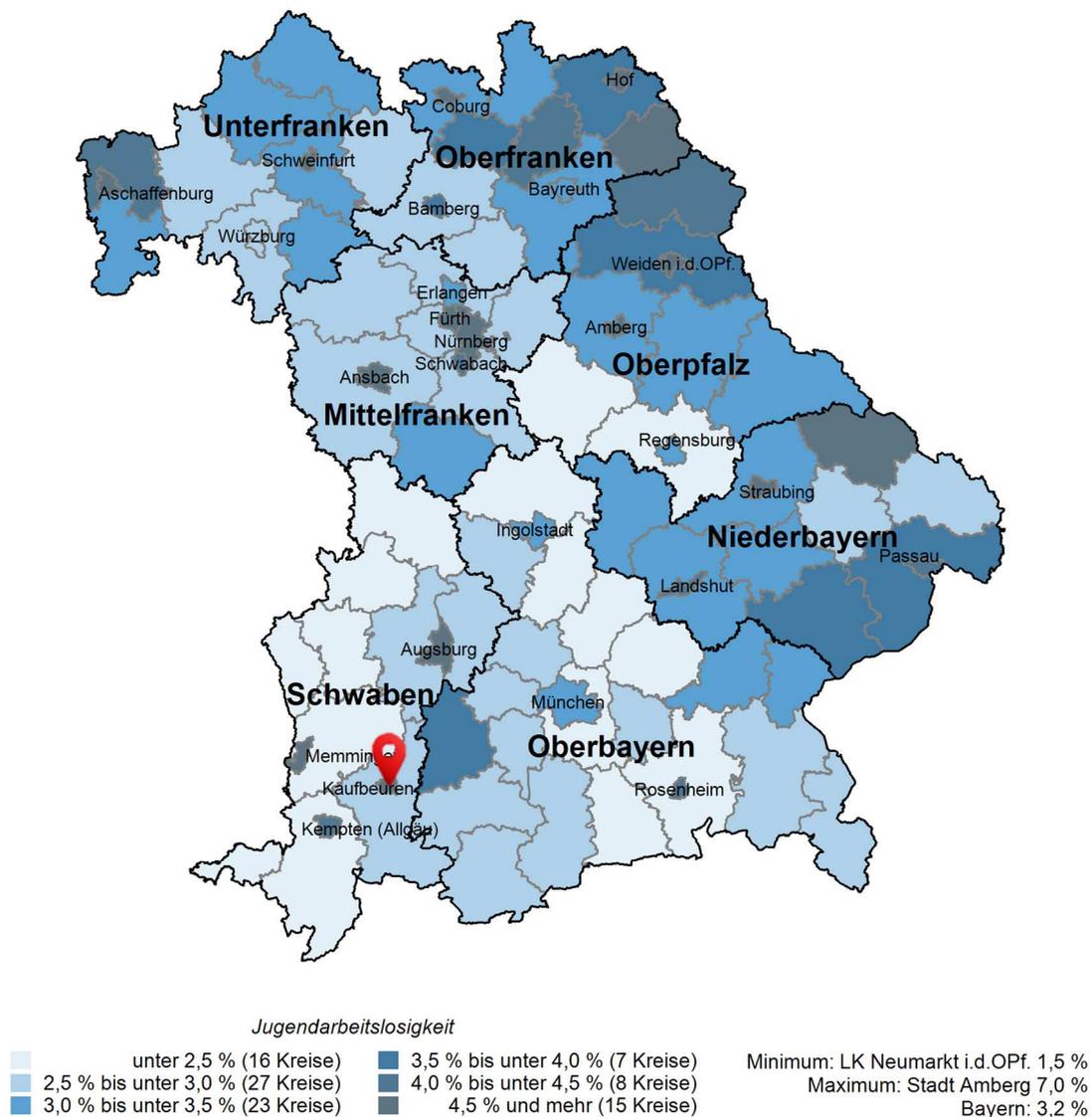
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>11</sup> der unter 25-Jährigen<sup>12</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Kaufbeuren im Jahresdurchschnitt 2016 5,6 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (6,0 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken<sup>13</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 von 3,1 % auf 3,2 % leicht gestiegen.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>11</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

<sup>12</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>13</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

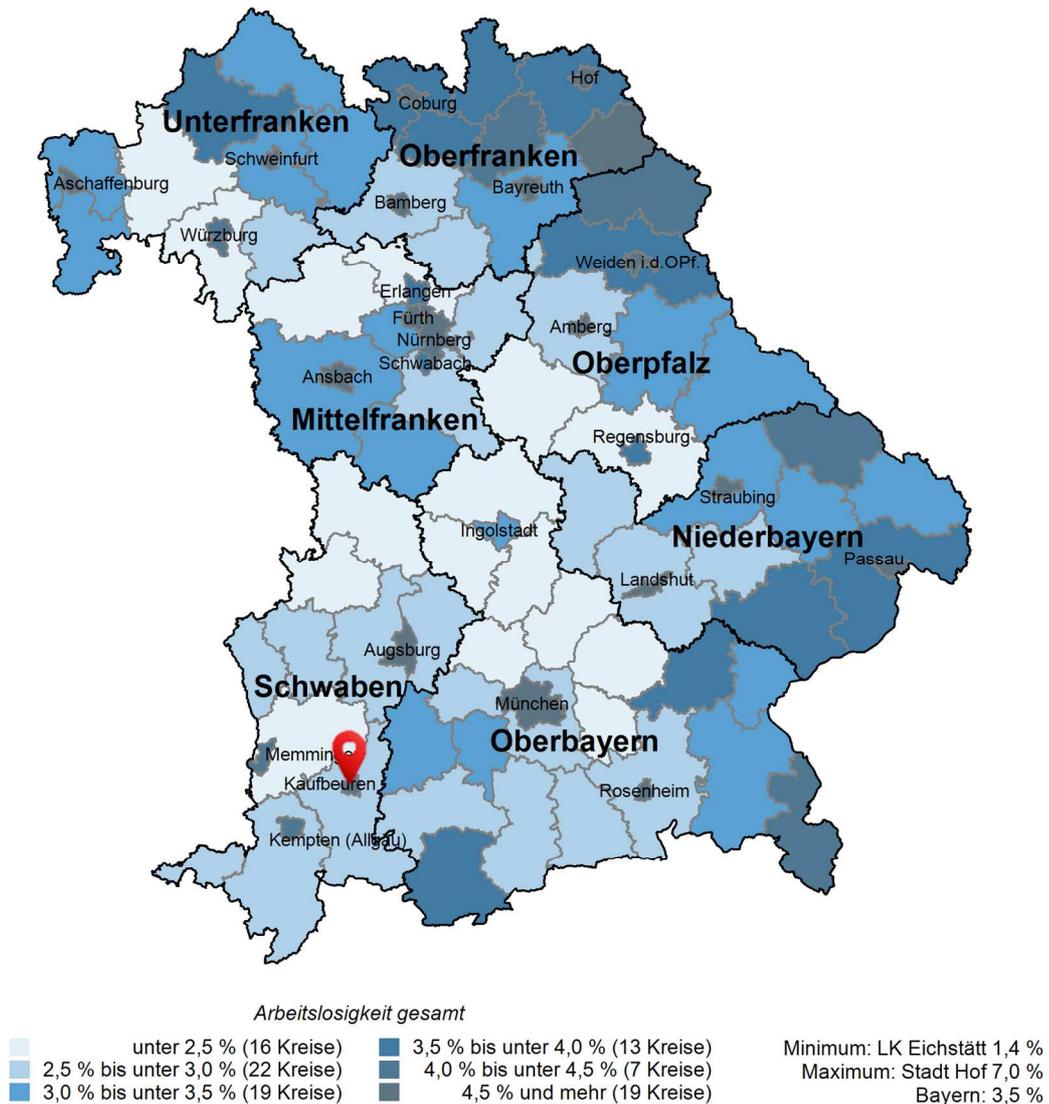


### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt<sup>14</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Kaufbeuren lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 5,6 %. Insgesamt wies Bayern 2016 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (5,9 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,6 % auf 3,5 %.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

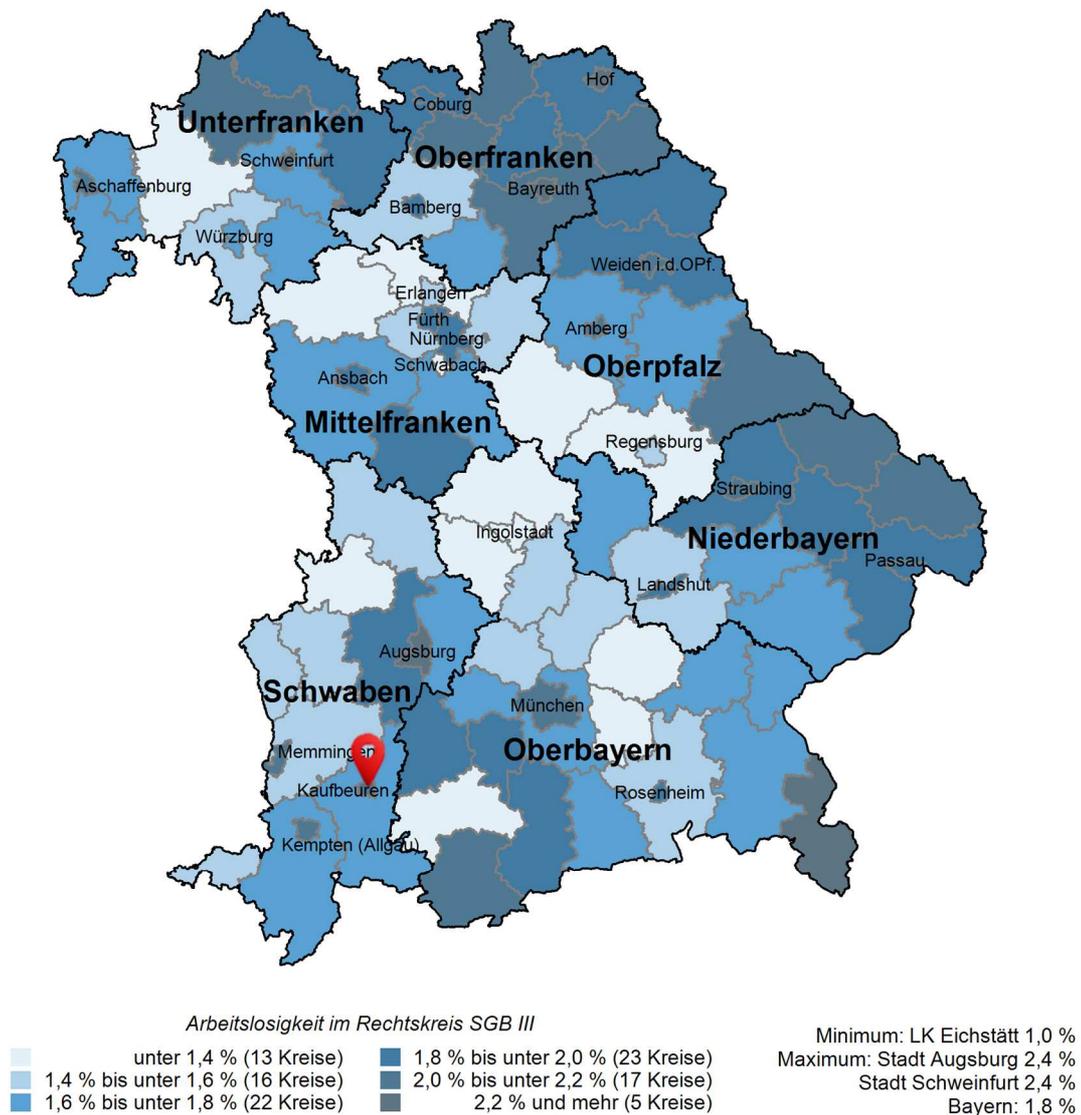


### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>15 16</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es in der Stadt Kaufbeuren 469 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,0 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,4 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2015 und 2016 von 1,8 % auf 1,7 % leicht gesunken.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>15</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

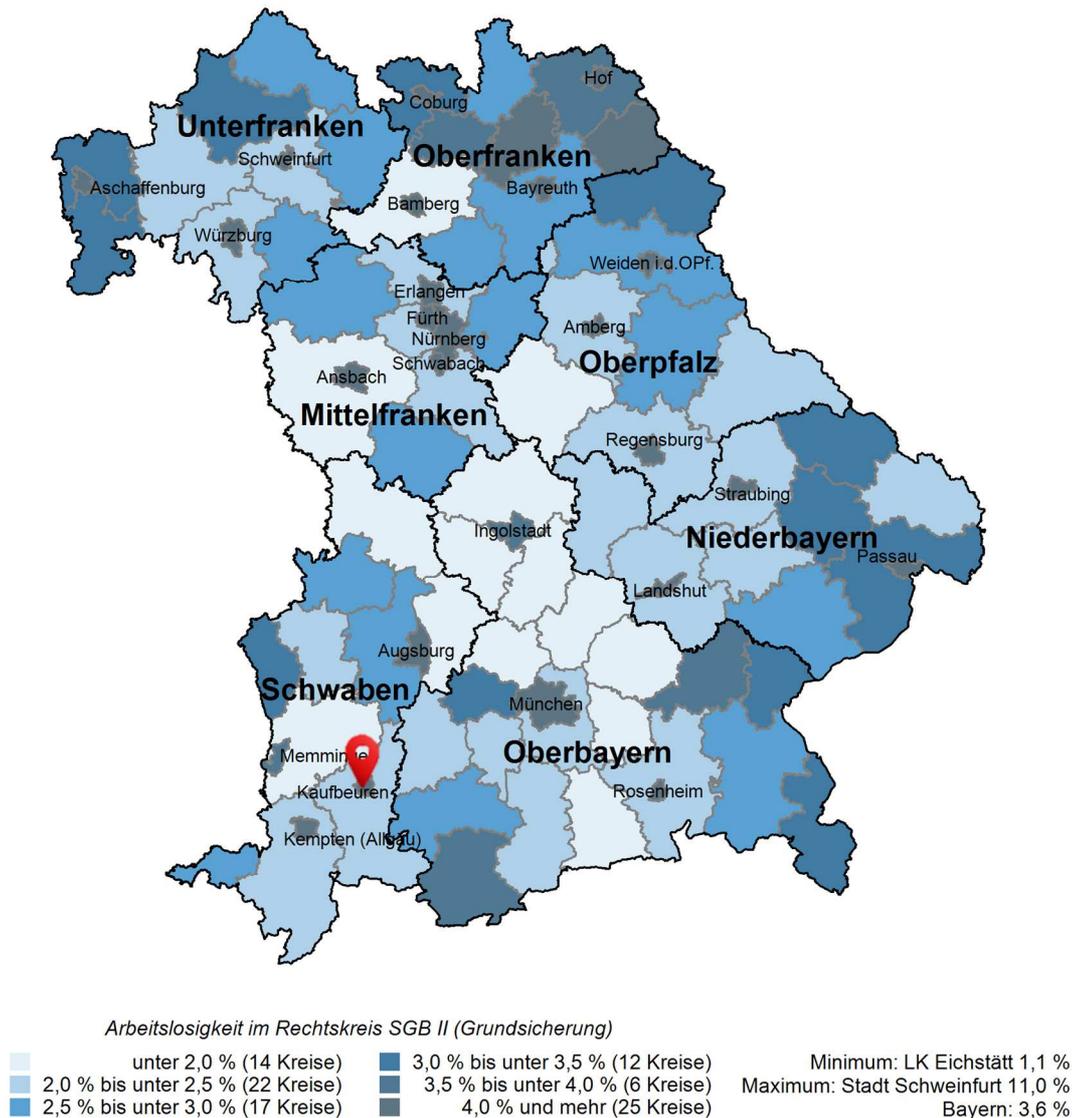
<sup>16</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>17 18</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten 1.593 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Kaufbeuren somit 5,8 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (5,7 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,5 %) auf 3,6 % gestiegen.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

<sup>18</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

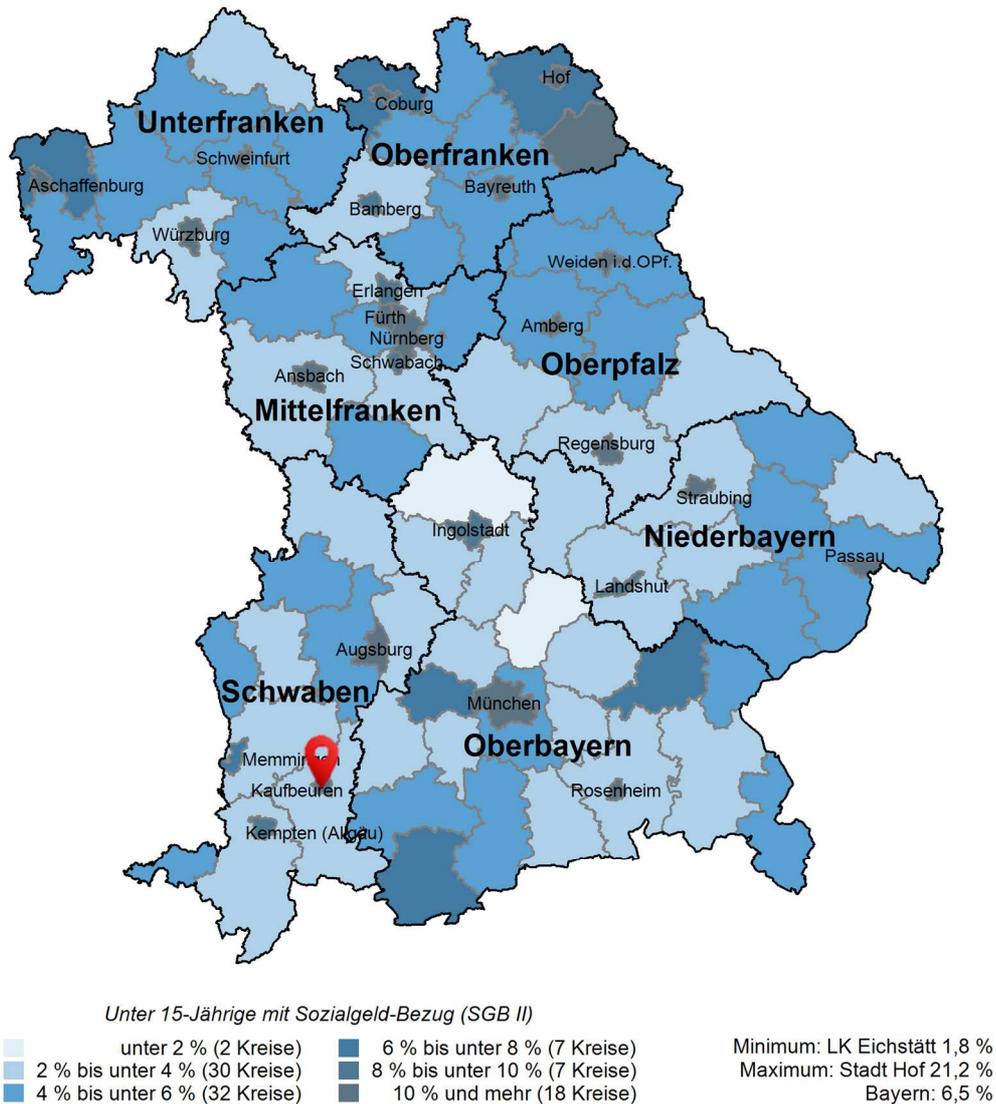


### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>19</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Kaufbeuren liegt im Jahr 2016 bei 8,2 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

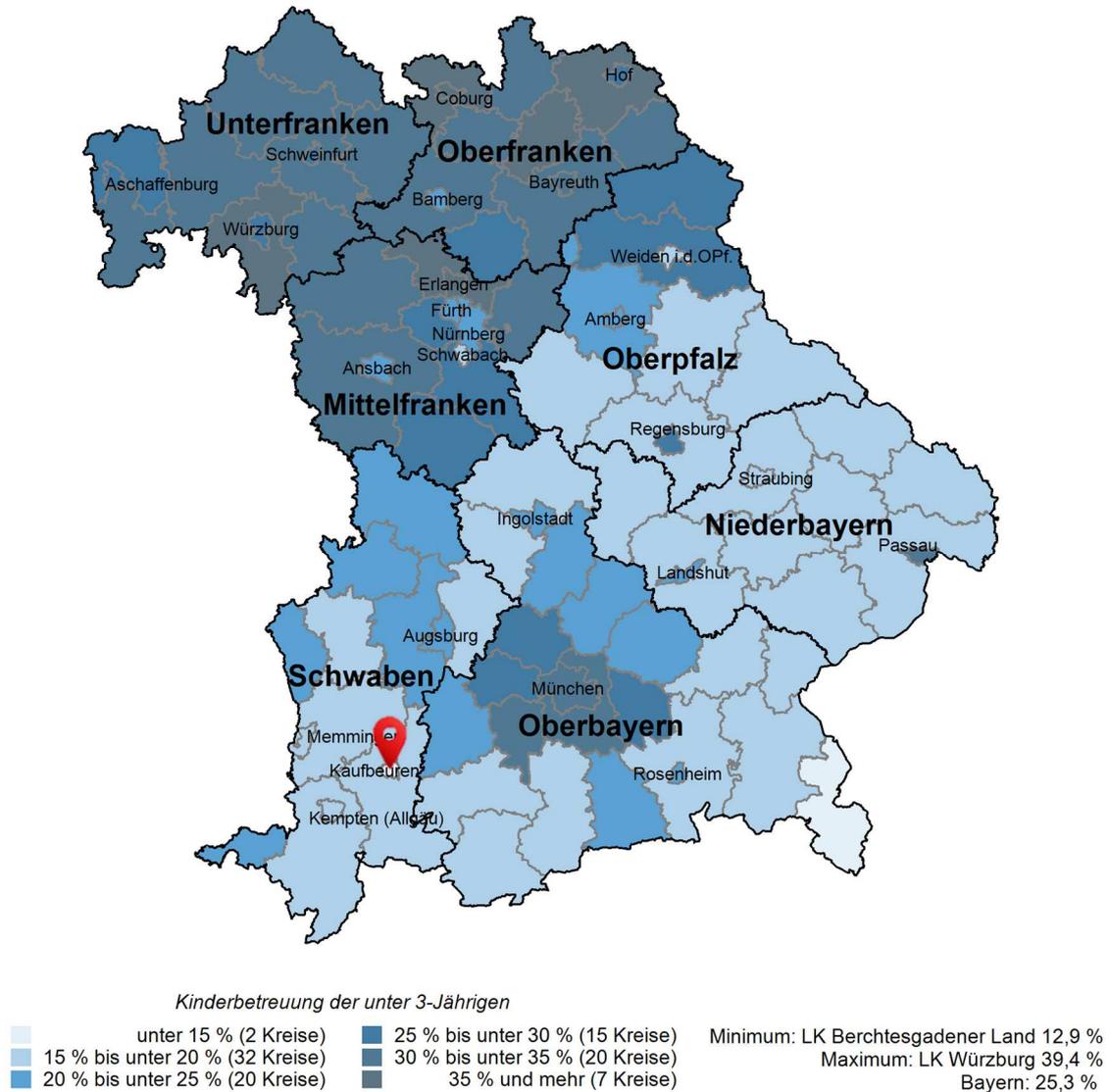
<sup>19</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



### 3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>20</sup>

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt in der Stadt Kaufbeuren bei 13,4% (gesamtbayerischer Vergleichswert: 25,3 %).

Abbildung 21: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



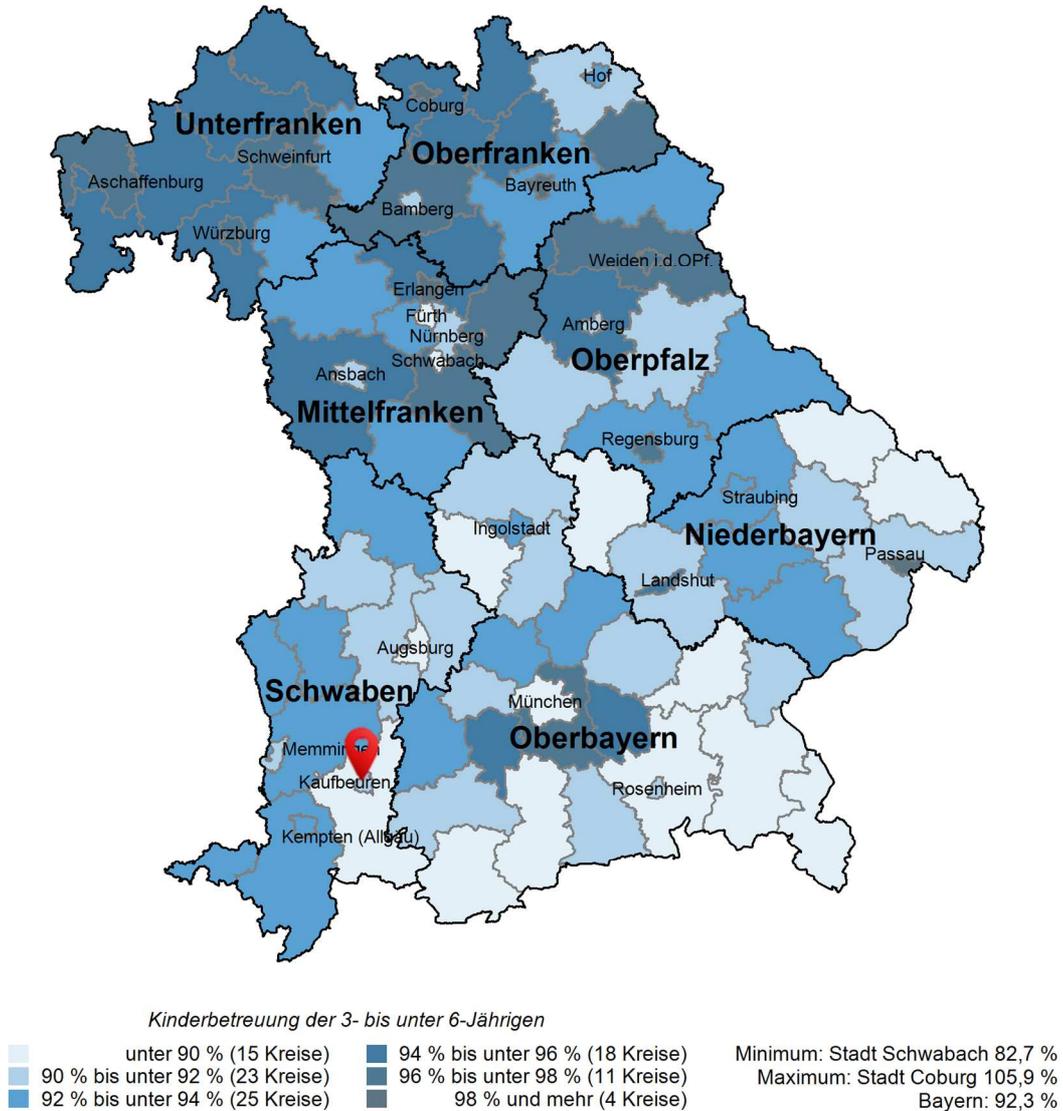
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>20</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.



Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt in der Stadt Kaufbeuren bei 91,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 92,3 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

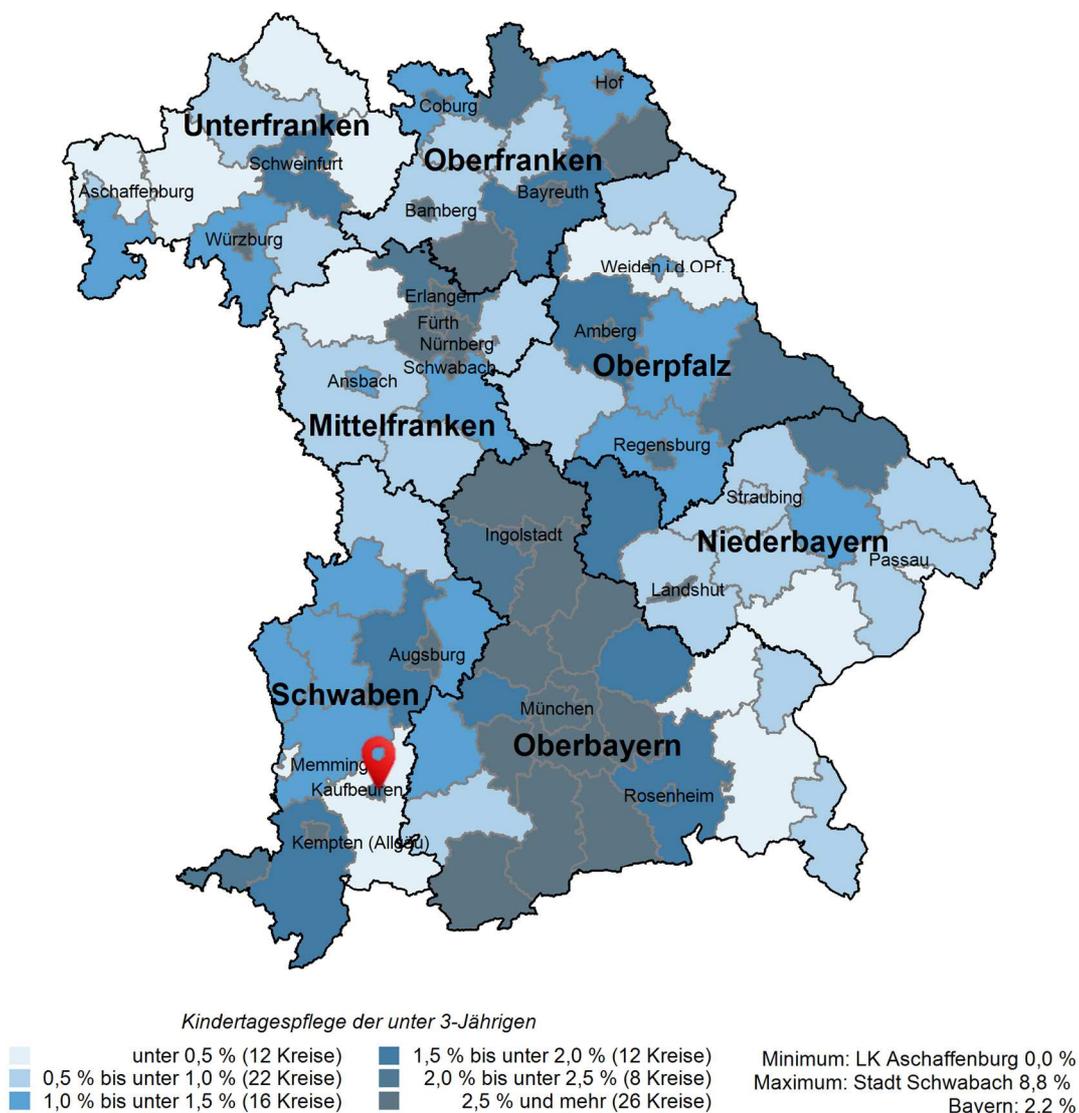


Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2017 zeigt den Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für die Stadt Kaufbeuren wurde im März 2017 ein Anteil von 1,6 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 20 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 23: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



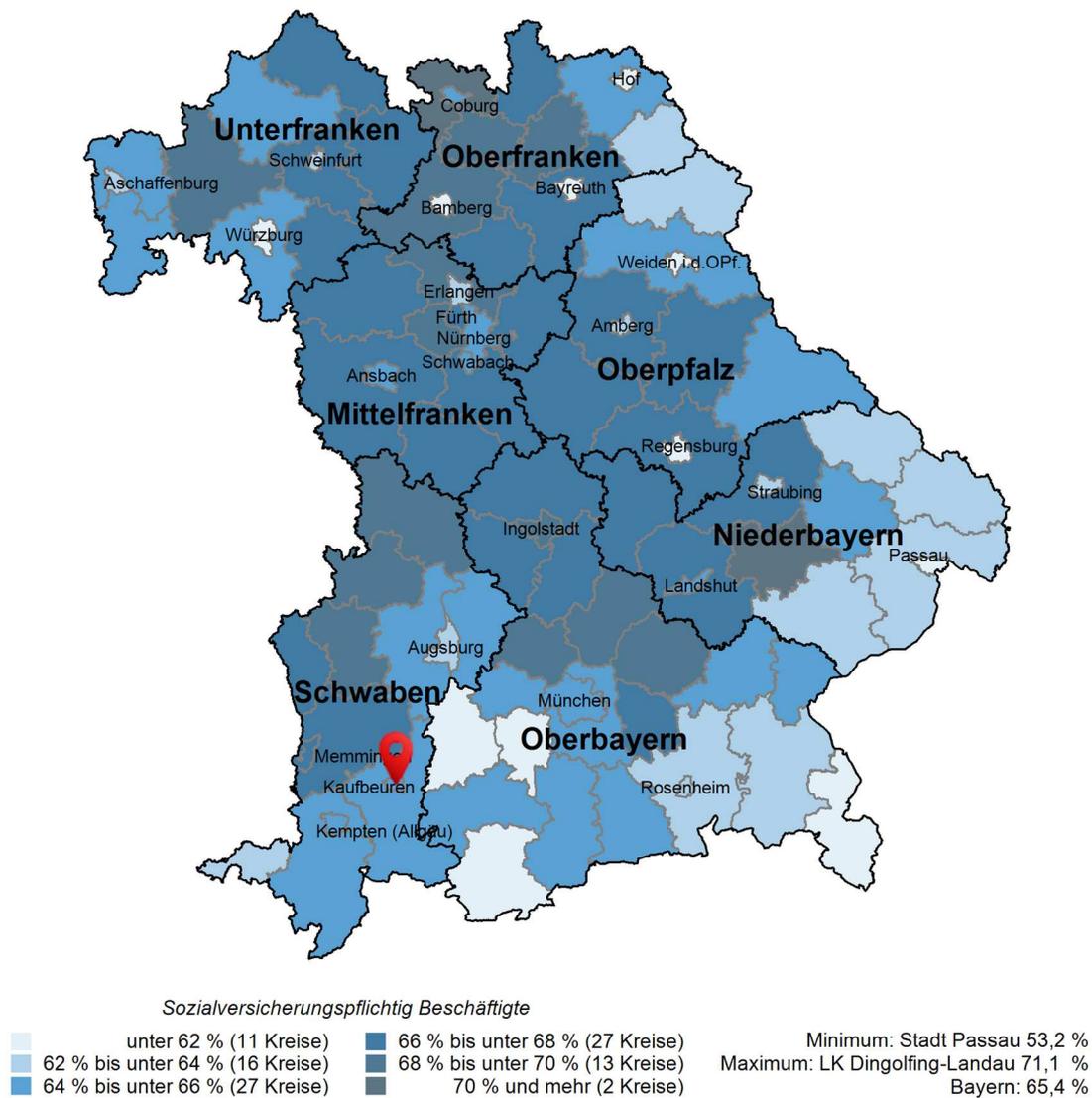
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>21 22</sup>

Der Anteil der in der Stadt Kaufbeuren sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 65,8 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 65,4 %).

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>21</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

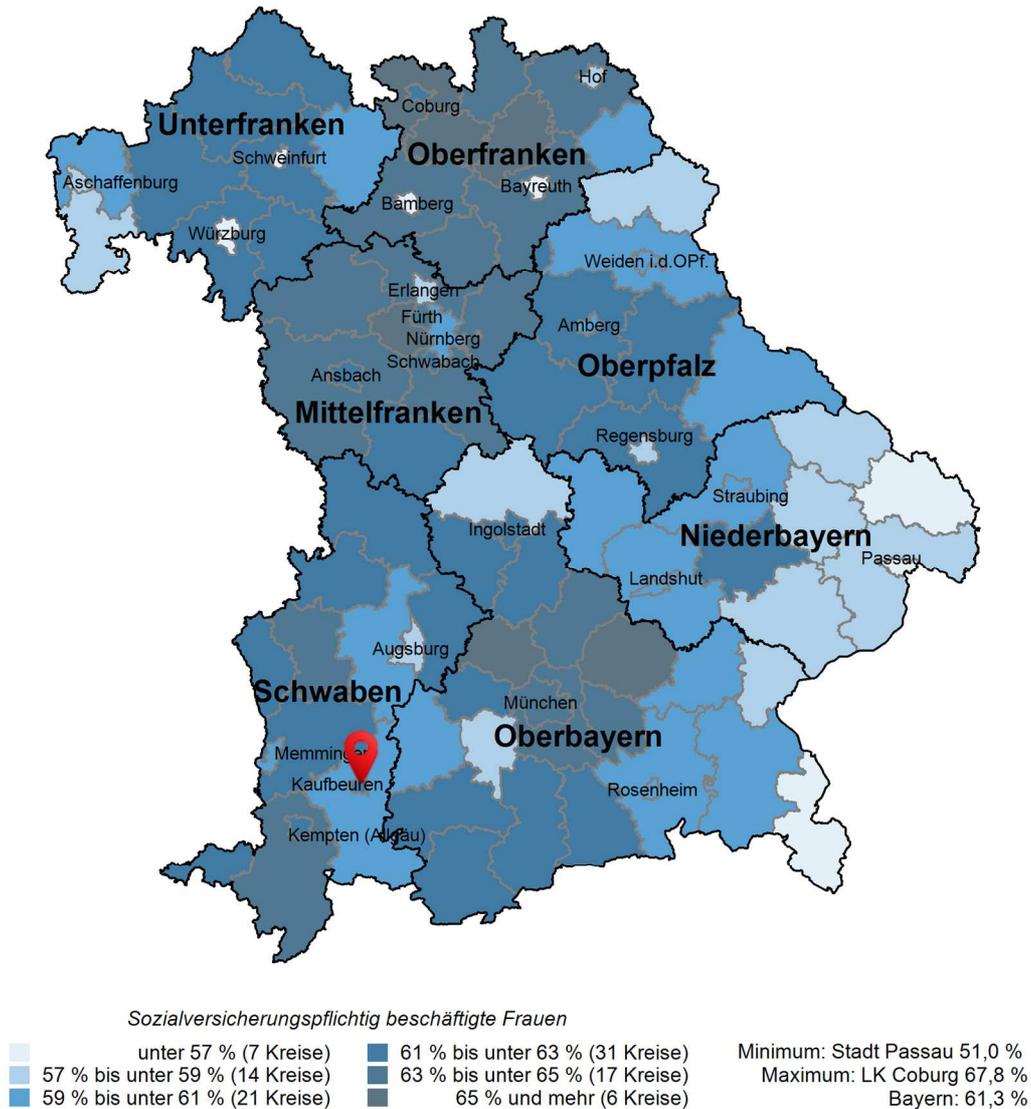
<sup>22</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>23</sup> (Juni 2017)<sup>24</sup>

Der Anteil der in der Stadt Kaufbeuren sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 61,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 61,3 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>23</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

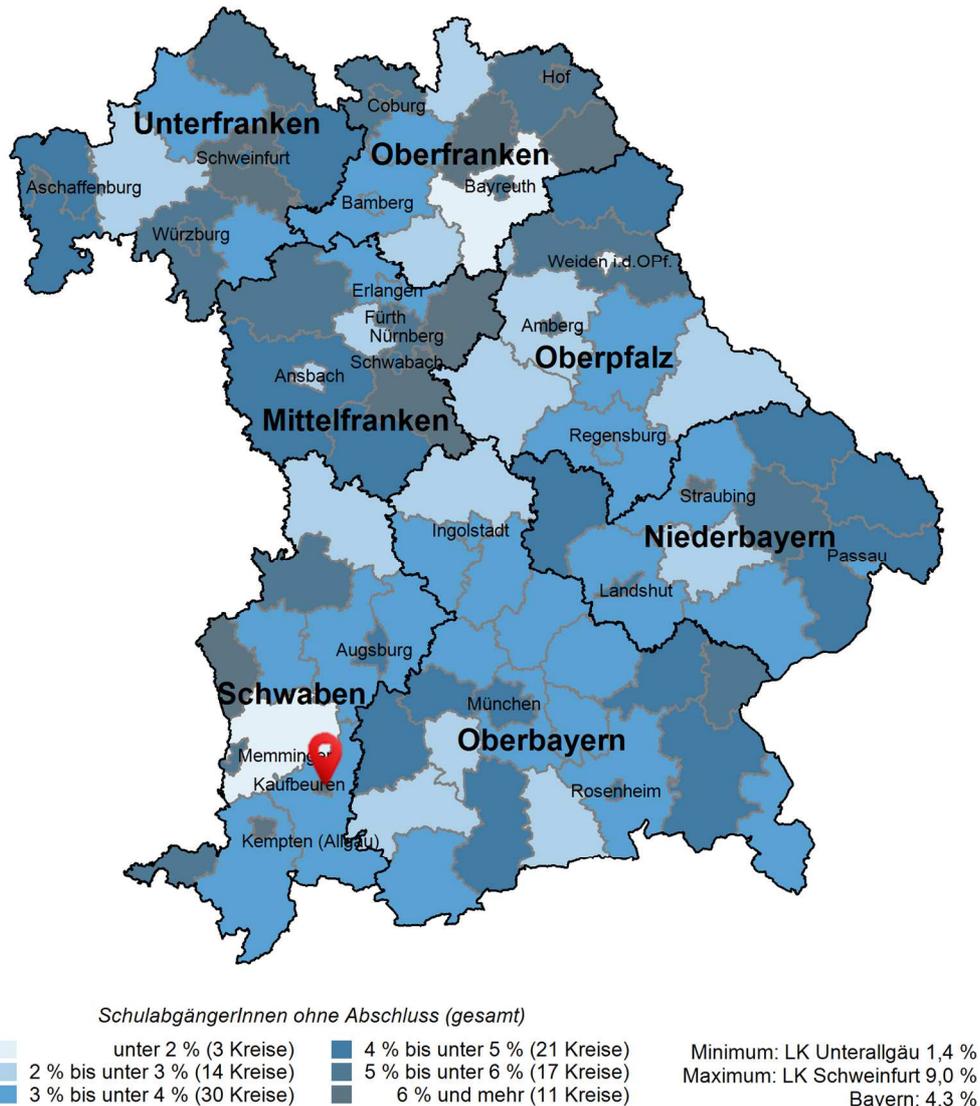
<sup>24</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.9 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss<sup>25</sup>

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>26</sup> an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 in der Stadt Kaufbeuren bei 6,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,3 %).

Abbildung 26: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

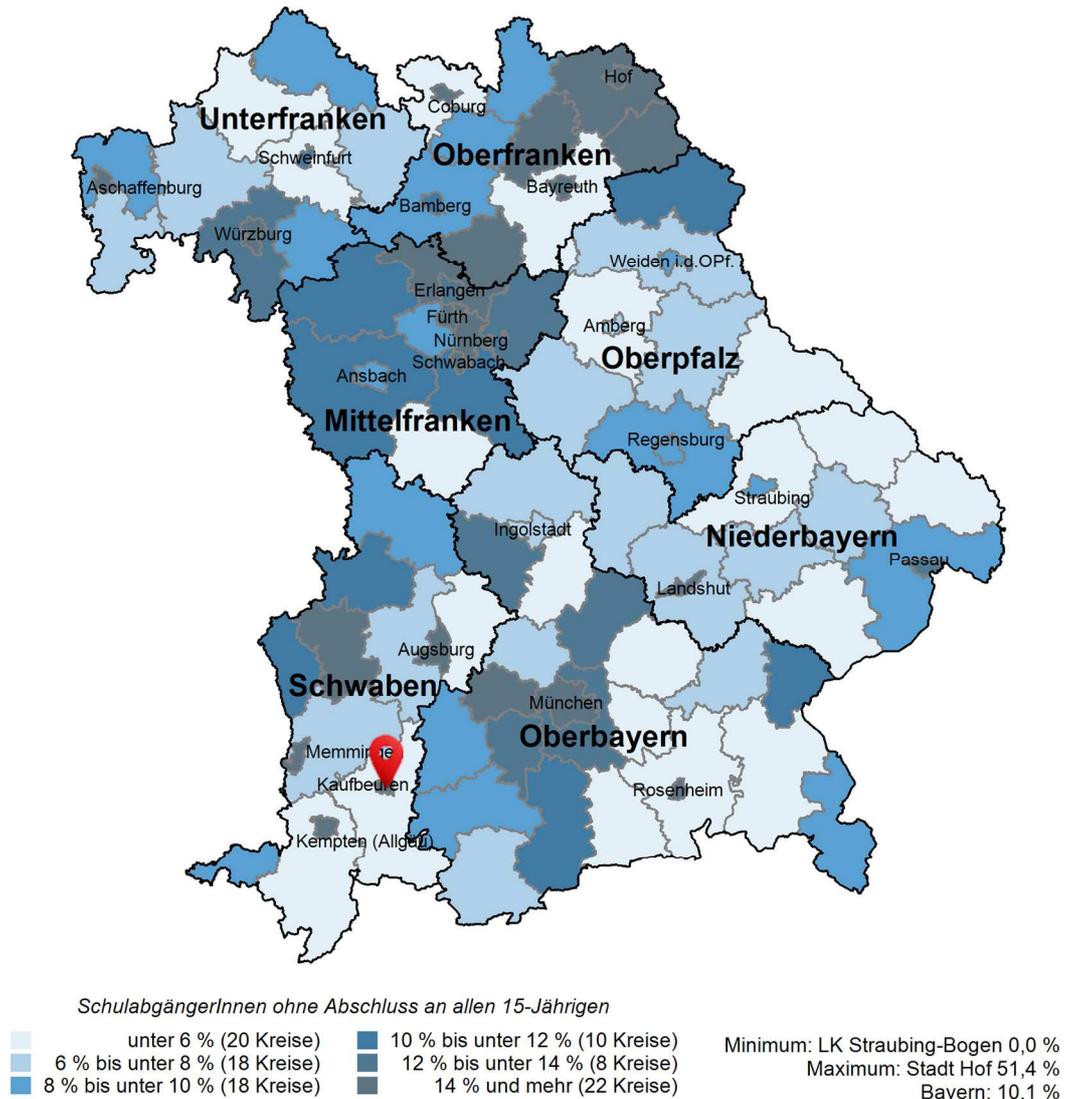
<sup>25</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

<sup>26</sup> Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen<sup>27</sup> bei 25,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 10,1 %).

Abbildung 27: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>27</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2015/2016<sup>28</sup>.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)<sup>29</sup>

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	30	0
Förderschulen	13	10
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	4	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	47	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>28</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

<sup>29</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

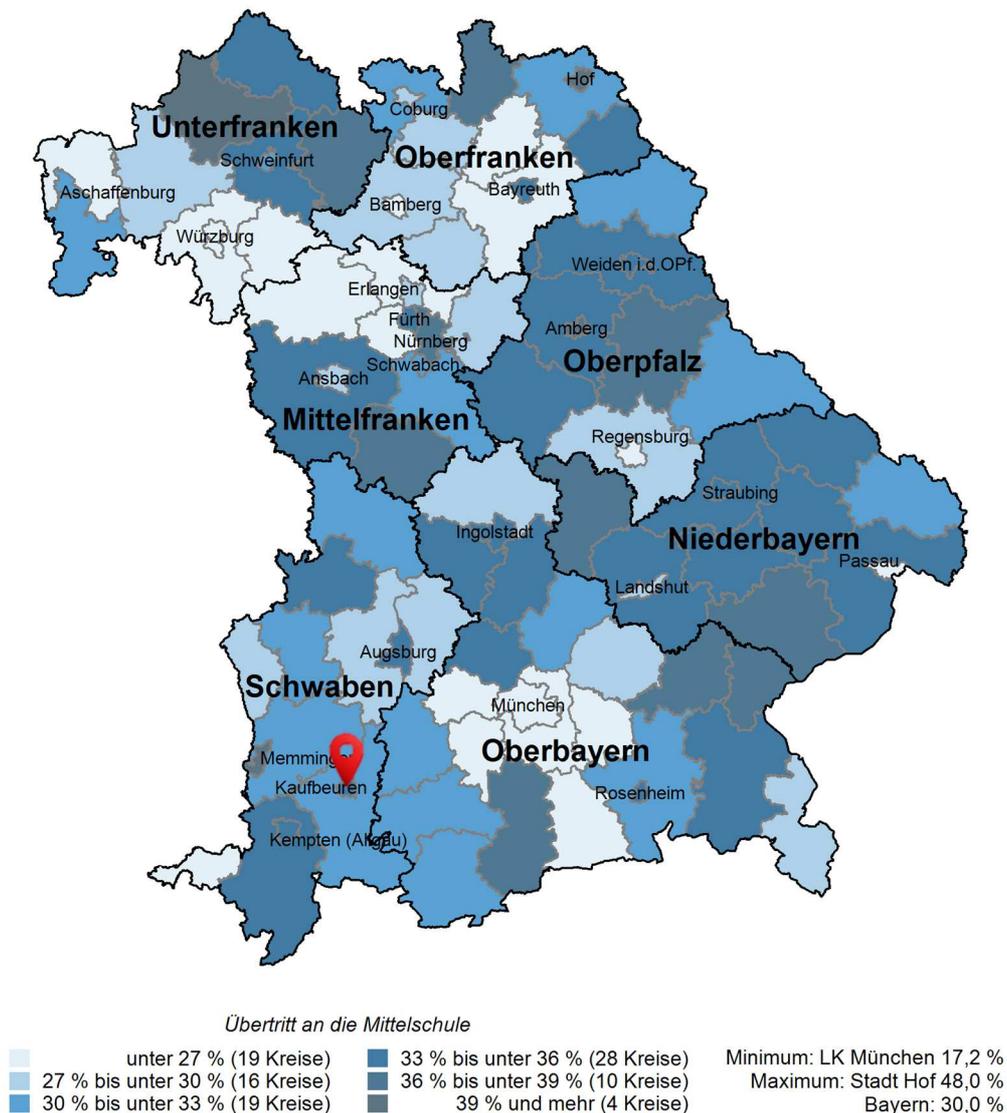


### 3.10 Übertrittsquoten

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Kaufbeuren sind 35,3 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

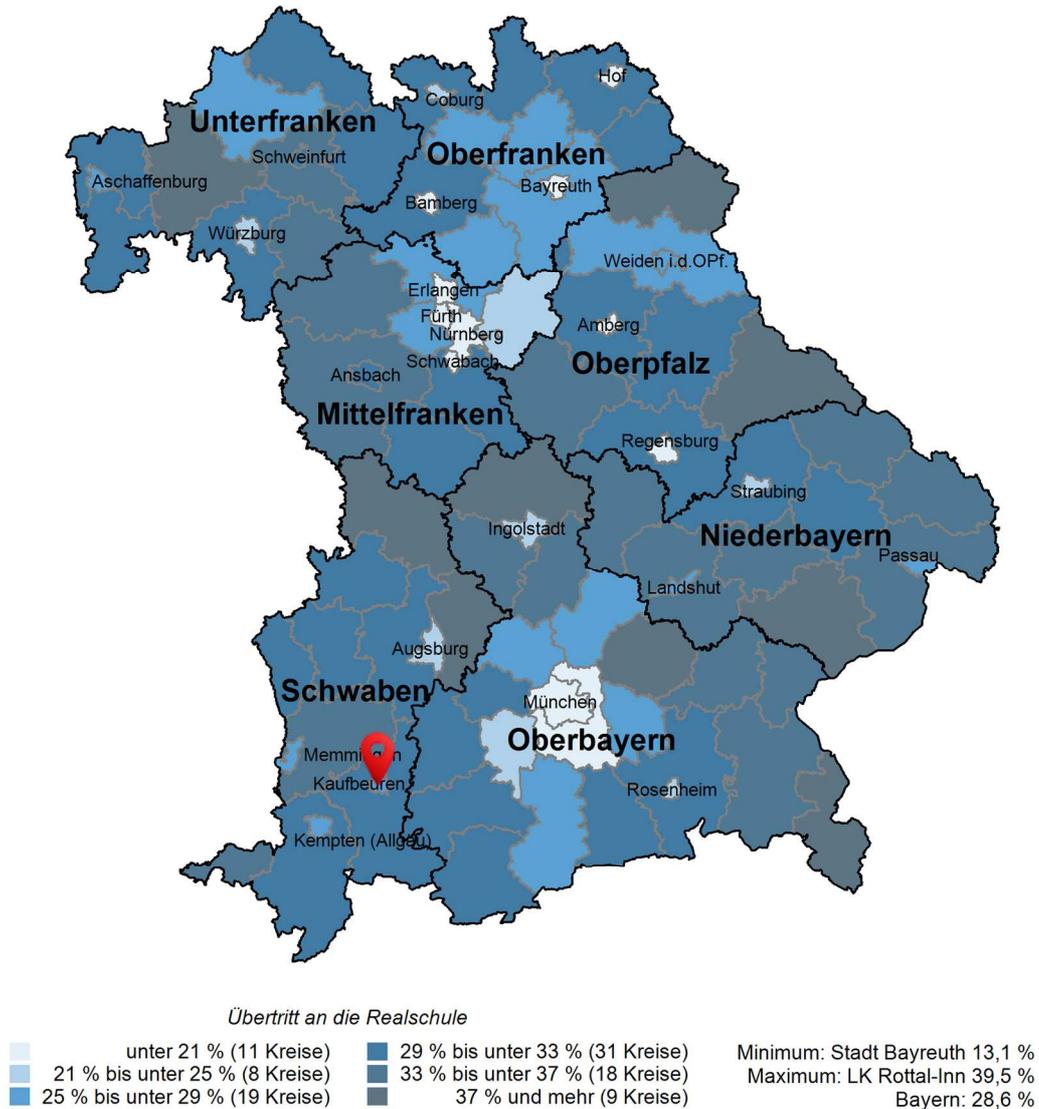


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 26,1 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Kaufbeuren. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 29: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

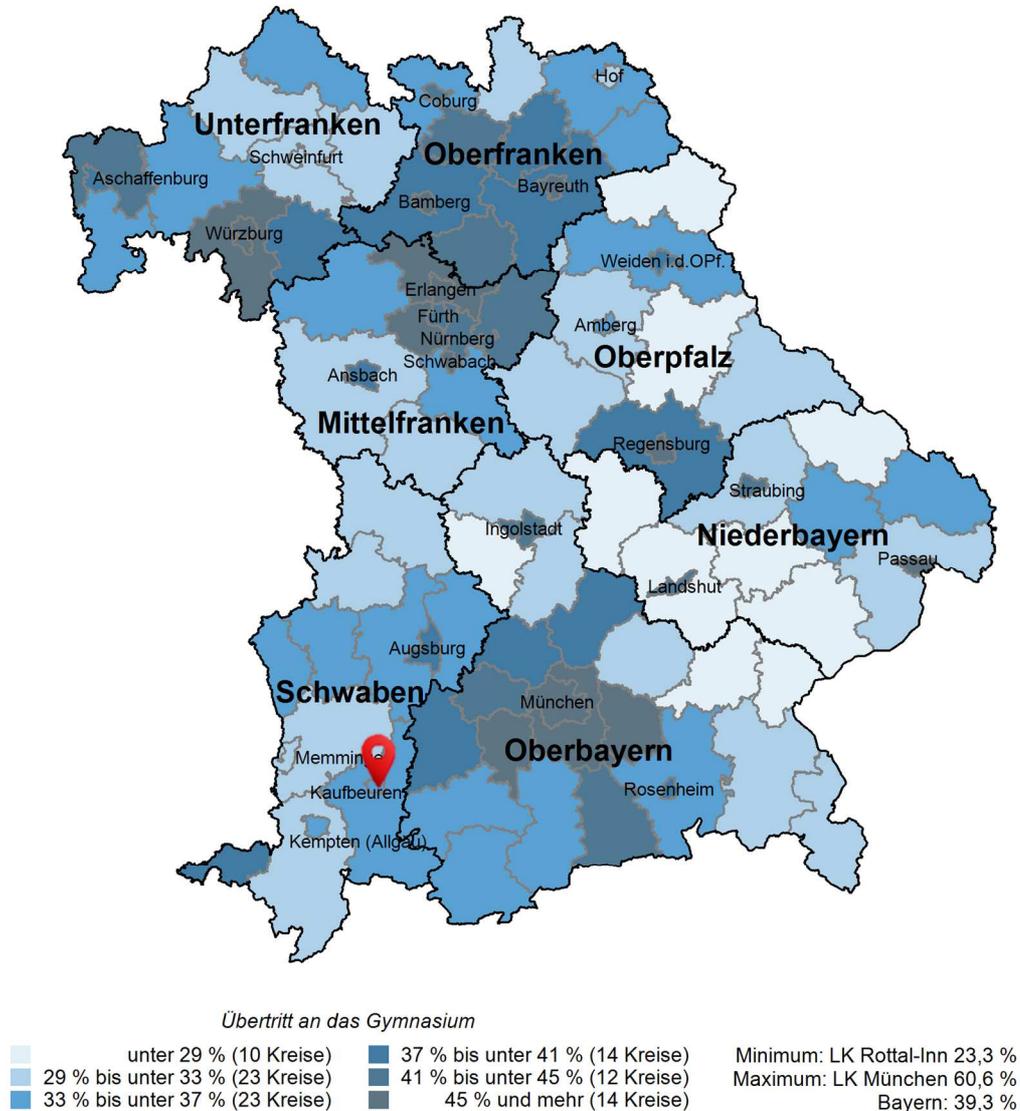


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 36,8 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Kaufbeuren. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 30: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



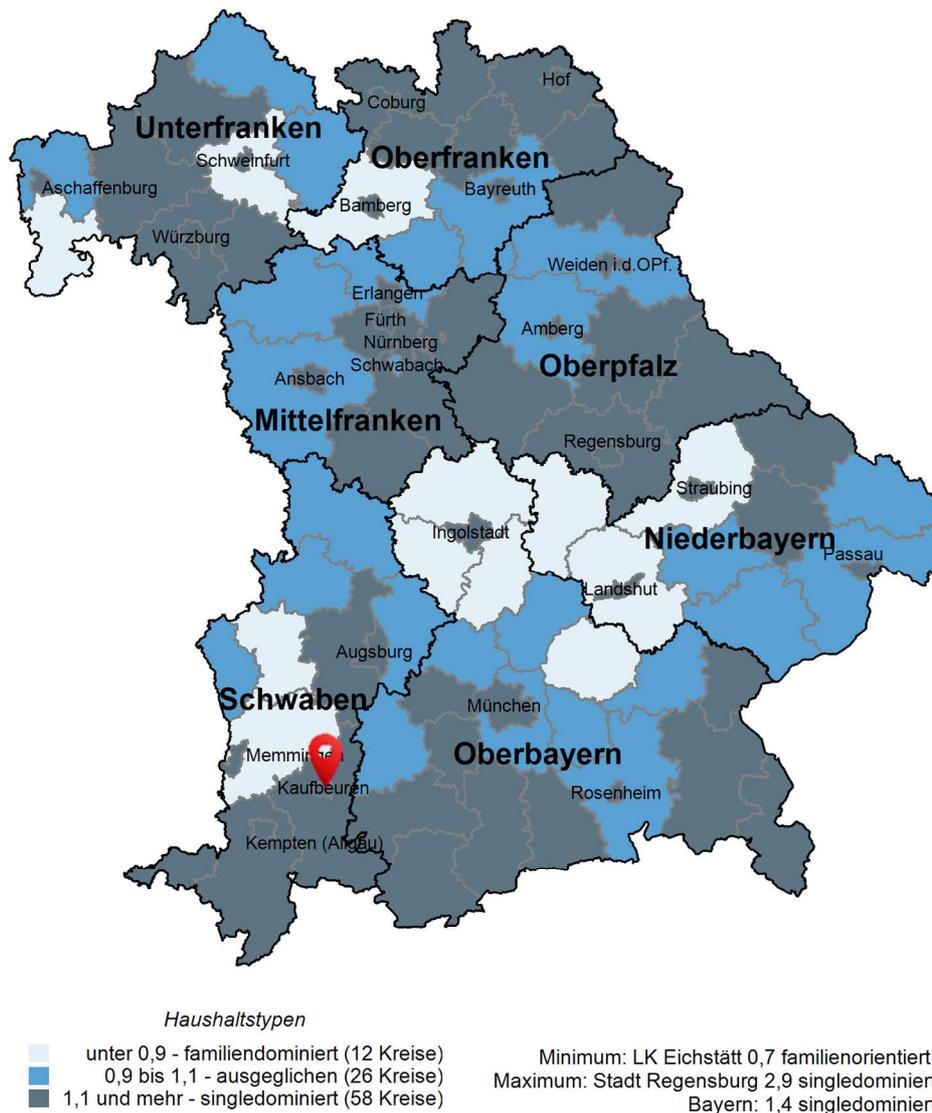
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>30</sup>

Die Stadt Kaufbeuren gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 23.393 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.238.328). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 45,8 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,0 %), ein Anteil von 29,8 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,3 %) und ein Anteil von 24,3 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: Wert 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis\*) von 1,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 31: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015)



\* Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>30</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



### 3.12 Gerichtliche Ehelösungen<sup>31</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein gleichbleibender Wert erkennbar. In der Stadt Kaufbeuren waren 2016 0,3 % der über 18-Jährigen Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2016 belief sich auf 263.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Kaufbeuren im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
272	290	263	0,77 %	0,81 %	0,73 %

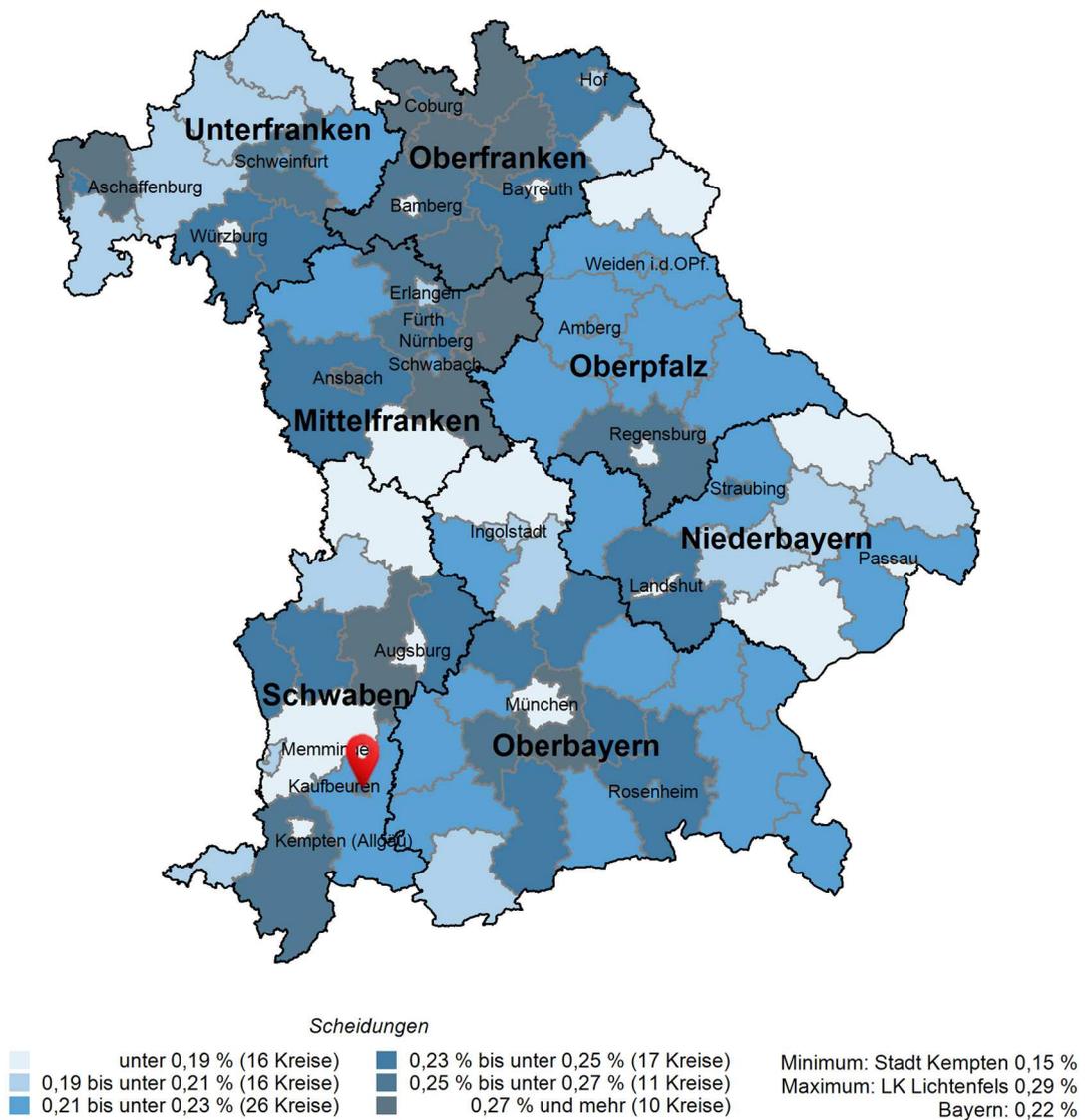
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
98	87	97	0,28 %	0,24 %	0,27 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>31</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 32: Gerichtliche Ehelösungen (2016)

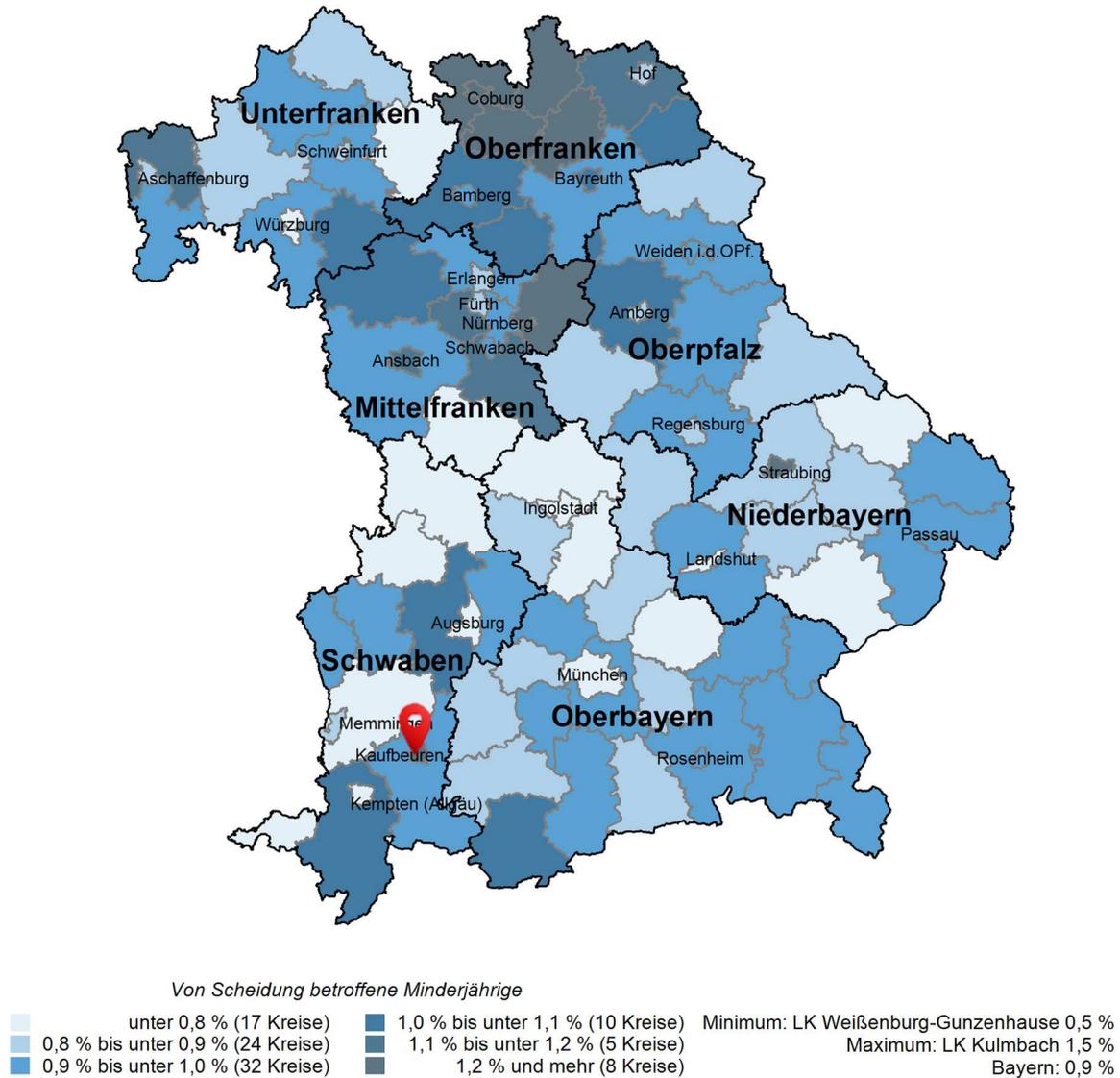


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Kaufbeuren waren das im Jahr 2016 93 Minderjährige, was einem Anteil von 1,3 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 33: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 4 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2017 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

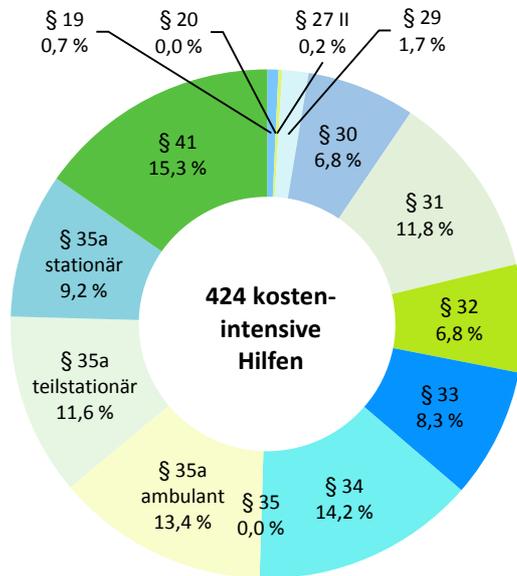
In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



## 4.1 Fallerhebung

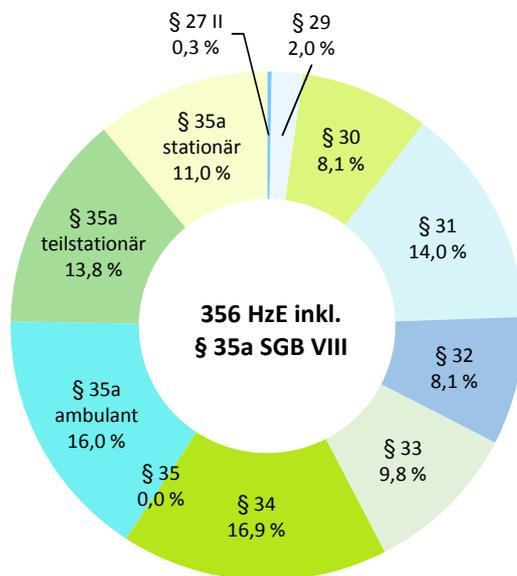
### 4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Kaufbeuren<sup>32</sup>

Abbildung 34: Verteilung der kostenintensiven Hilfen<sup>33</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 35: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung<sup>34</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

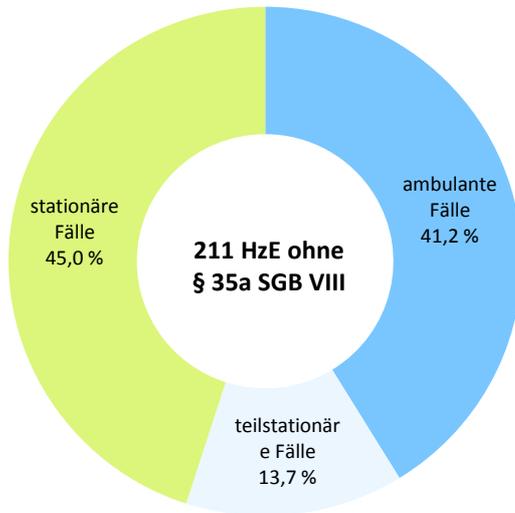
<sup>32</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 4.1.3.

<sup>33</sup> Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm.

<sup>34</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

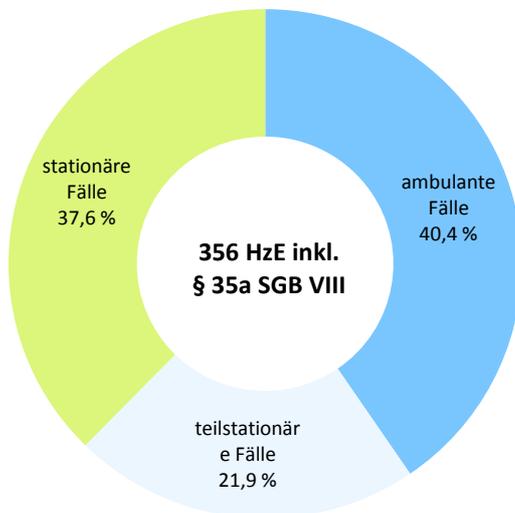


Abbildung 36: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)<sup>35</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)<sup>36</sup>



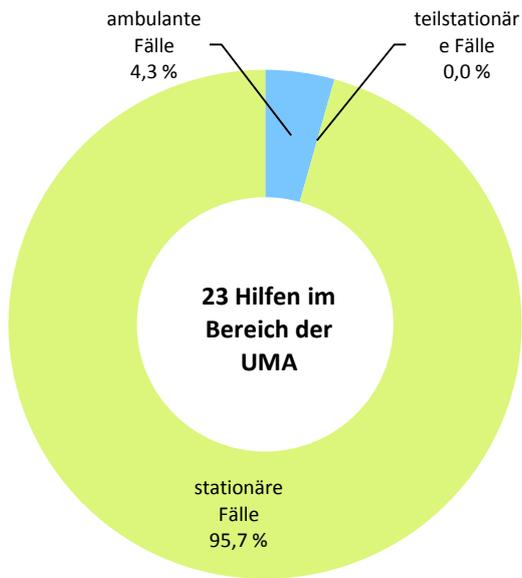
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>35</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

<sup>36</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.



Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)<sup>37</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>37</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.



## 4.1.2 Einzelauswertungen

### 4.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

#### 4.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,</li> <li>• schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,</li> <li>• dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,</li> <li>• die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,</li> <li>• Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,</li> <li>• Hilfe bei der Tagesstrukturierung,</li> <li>• Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,</li> <li>• Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,</li> <li>• Beratung,</li> <li>• Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,</li> <li>• eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 2. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 2.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

33,3 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,4 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>38</sup>).

<sup>38</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>39</sup> des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,4 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,4 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>40</sup> beträgt 67,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>41</sup> von 1,2.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	2
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	1
<b>Hilfeende in 2017</b>	2
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	3
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	33,3 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	67,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	1,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>39</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>41</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und</li><li>• aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,</li><li>• Dorfhelferinnenstationen,</li><li>• Krankenkassen.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.</li></ul>

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



#### 4.1.2.2 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.<sup>42</sup> Unterteilt sind die Betreuungs-<sup>43</sup> und Deckungsquoten<sup>44</sup> nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze im Monat Januar des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht für 2017 wird das Kindergartenjahr 2016/17 mit Monatsdaten des Januars 2017 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

##### 4.1.2.2.1 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis<sup>45</sup> sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Stadt Kaufbeuren.

Tabelle 9: *Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Stadt Kaufbeuren<sup>46</sup> (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	220		18,1
<b>Pflegeerlaubnisse</b>	19		1,5
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	239	1.213	19,7

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>42</sup> Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

<sup>43</sup> Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

<sup>44</sup> Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

<sup>45</sup> Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

<sup>46</sup> In der Stadt Kaufbeuren gibt es 25 Pflegeerlaubnisse für 3.810 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 - 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.



Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt.

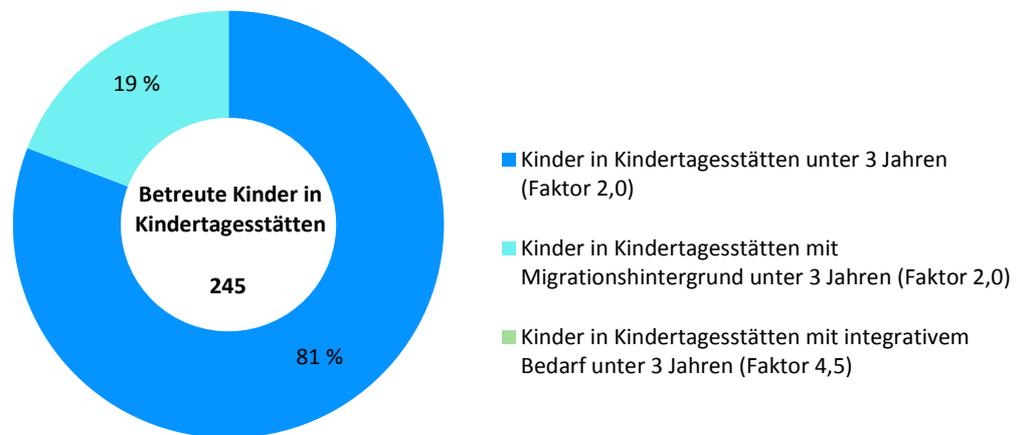
*Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	<b>Betreute Kinder</b>	<b>Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)</b>	<b>Betreuungsquote in %</b>
<b>Kindertagesstätten</b>	245		20,2
<b>Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG</b>	21		1,7
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	266	1.213	21,9

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

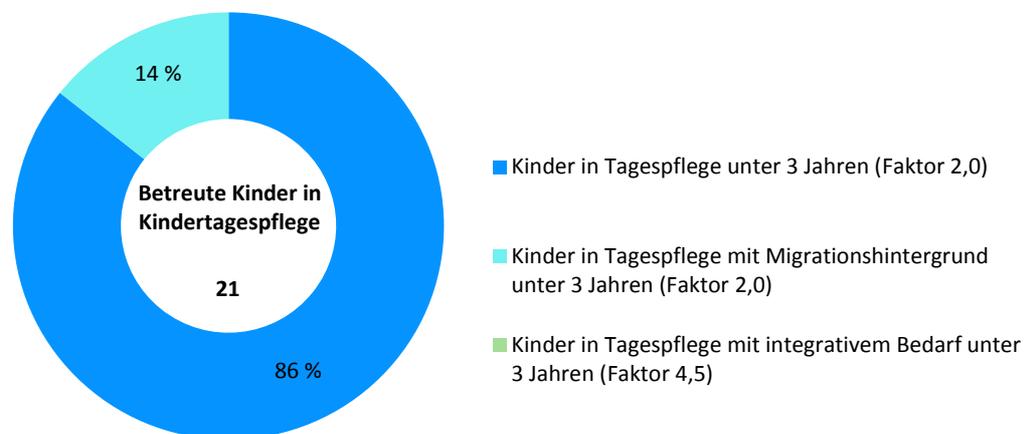


Abbildung 39: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>47</sup>*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 40: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>48</sup>*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>47</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>48</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.2 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt<sup>49</sup>**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren<sup>50</sup> (Monatsdaten Januar 2017)*

	<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)</b>	<b>Deckungsquote in %</b>
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	1.155		91,1
<b>Pflegeerlaubnisse</b>	0		0,0
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	1.155	1.268	91,1

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: *Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	<b>Betreute Kinder</b>	<b>Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)</b>	<b>Betreuungsquote in %</b>
<b>Kindertagesstätten</b>	1.126		88,8
<b>Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG</b>	0		0,0
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	1.126	1.268	88,8

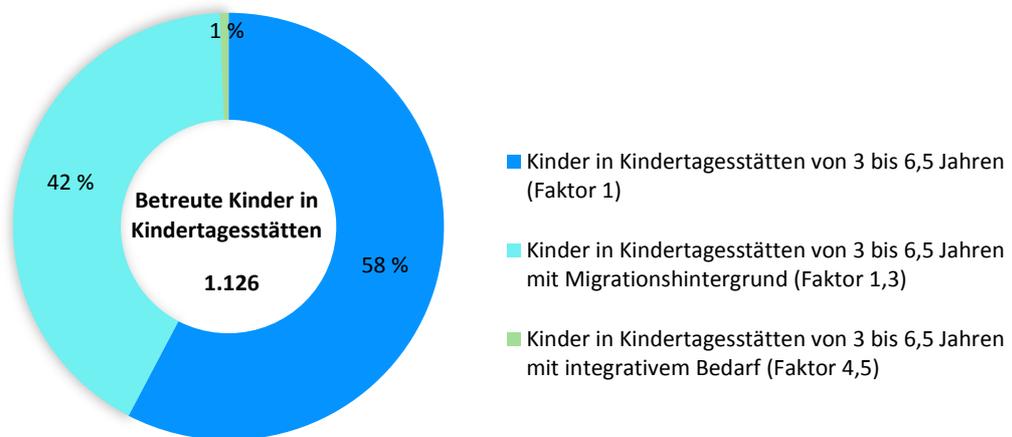
Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>49</sup> Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

<sup>50</sup> In der Stadt Kaufbeuren gibt es 25 Pflegeerlaubnisse für 3.810 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.



Abbildung 41: *Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>51</sup>*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 42: *Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)<sup>52</sup>*

In der Stadt Kaufbeuren werden keine Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) betreut.

<sup>51</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>52</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.3 **Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter<sup>53</sup>**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschul Kinder in der Stadt Kaufbeuren.

Tabelle 13: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Kaufbeuren<sup>54</sup>  
(Monatsdaten Januar 2017)*

	<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)</b>	<b>Deckungsquote in %</b>
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	131		8,7
<b>Pflegeerlaubnisse</b>	6		0,4
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	137	1.510	9,1

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesesshule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: *Anzahl der betreuten Grundschul Kinder in der Stadt Kaufbeuren (inkl. Gastkinder)  
(Monatsdaten Januar 2017)*

	<b>Betreute Kinder</b>	<b>Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)</b>	<b>Betreuungsquote in %</b>
<b>Kindertagesstätten</b>	123		8,1
<b>Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG</b>	7		0,5
<b>Großtagespflege nach § 20a SGB VIII</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	130	1.510	8,6

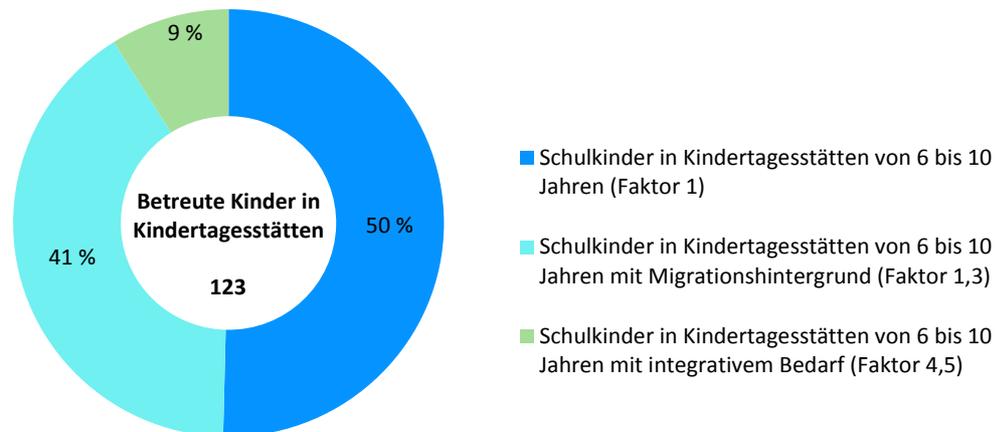
Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>53</sup> Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

<sup>54</sup> In der Stadt Kaufbeuren gibt es 25 Pflegeerlaubnisse für 3.810 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

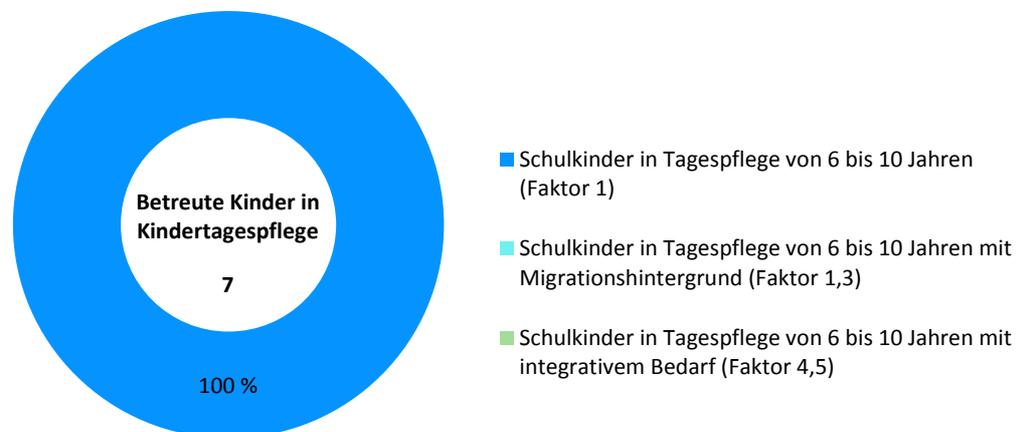


Abbildung 43: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>55</sup>*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>56</sup>*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>55</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>56</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



4.1.2.2.4 § 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 15: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
<b>Kaufbeuren (Krfr.St)</b>	220	1.213	18,1	245	20,2

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 16: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Stadt Kaufbeuren (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
<b>Kaufbeuren (Krfr.St)</b>	1.155	1.276	90,5	1.126	88,2

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.2.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 87, das entspricht einem Anteil von 41,2 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

##### 4.1.2.3.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,</li> <li>• eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl in ambulantem, teilstationärem als auch stationärem Setting. Es ist hier kein abschließender Katalog gemeint, sondern bietet den Jugendämtern Spielraum auch bedarfsgerechte Hilfeangebote zu entwickeln. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.</li> <li>• Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilferbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 1, die der beendeten bei 0.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

0,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>57</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>58</sup> des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen - eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>59</sup> beträgt -. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>60</sup> von 0,2.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	0	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	1	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	0	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	1	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	1	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,1	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,1	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	-	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	-	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,2	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>57</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>58</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>59</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>60</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.3.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,</li><li>• auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 4. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 3, die der beendeten bei 6.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

42,9 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

28,6 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>61</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>62</sup> des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 2,1 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 2,1 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>63</sup> beläuft sich auf 13,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>64</sup> von 4,5.

<sup>61</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>62</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>63</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>64</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Tabelle 18: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	4
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	3
<b>Hilfeende in 2017</b>	6
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	7
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	42,9 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	28,6 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	2,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	4,5

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.2.3.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,</li> <li>• Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,</li> <li>• unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsbeistand und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,</li> <li>• Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),</li> <li>• Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 13. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 16, die der beendeten bei 14.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 3.

44,8 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

17,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 3,4 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 1.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>65</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,1.

<sup>65</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>66</sup> des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 11,5 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 11,5 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>67</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 12,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>68</sup> von 12,5 Monate.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	13	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	16	1
<b>Hilfeende in 2017</b>	14	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	15	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	29	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	3	0
<b>Anteil weiblich</b>	44,8 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	17,2 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,1	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	11,5	0,4
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	12,5 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	12,5 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	14,8	0,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>66</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>67</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>68</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



4.1.2.3.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• intensive Beratungsangebote,</li><li>• Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,</li><li>• Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,</li><li>• Einbeziehung des sozialen Umfelds.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 30. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 20, die der beendeten bei 26.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 4.

Im Jahr 2017 wurde 51 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 7,1 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 7,5 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 17,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 32,7 Familien.



Tabelle 20: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	30
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	20
<b>Hilfeende in 2017</b>	26
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	24
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	50
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	4
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	51
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	7,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,5
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	17,6 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	32,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.2.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 29, das entspricht einem Anteil von 13,7 % an allen gewährten Hilfen.

##### 4.1.2.4.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,</li><li>• Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,</li><li>• Begleitung der schulischen Förderung,</li><li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 18. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 11, die der beendeten bei 12.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

13,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

20,7 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>69</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>70</sup> für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 8,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen 8,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>71</sup> einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 19,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>72</sup> von 17,8.

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>71</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>72</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Tabelle 21: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	18
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	11
<b>Hilfeende in 2017</b>	12
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	17
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	29
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	13,8 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	20,7 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	8,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	19,3 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	17,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.2.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 95 Fälle, das entspricht einem Anteil von 45,0 % aller gewährten Hilfen.

##### 4.1.2.5.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist,</li><li>• besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,</li><li>• Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,</li><li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,</li><li>• Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern in konkreten Einzelfall,</li><li>• parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,</li><li>• Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,</li><li>• Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind,</li><li>• Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),</li><li>• Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 25. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 10, die der beendeten bei 13.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

13 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

40,0 % der Pflegekinder waren weiblich.



22,9 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 2 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 35.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>73</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>74</sup> des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 4,9 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 4,9 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>75</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 27,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>76</sup> von 26,0.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	25	2
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	10	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	13	2
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	22	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	35	2
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0
<b>Übernahme durch § 86 VI SGB VIII</b>	13	2
<b>Anteil weiblich</b>	40,0 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	22,9 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,9	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,9	0,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	27,0 Monate	20,0 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	28,3 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	26,0	2,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
22 (0 UMA)	13 (2 UMA)	22 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>73</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

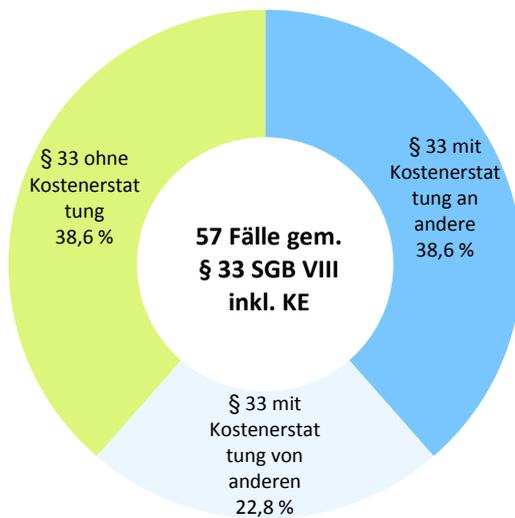
<sup>74</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

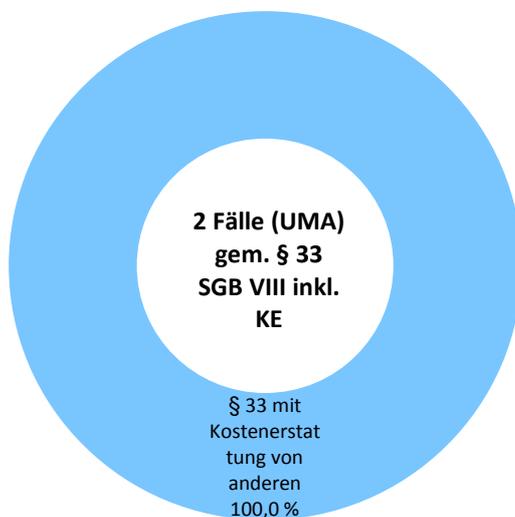


Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.2.5.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder</li> <li>○ der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder</li> <li>○ der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>• Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,</li> <li>• Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,</li> <li>• Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung über Tag und Nacht,</li> <li>• materielle und pädagogische Versorgung,</li> <li>• Leistungen der Krankenhilfe.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 42 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 18, die der beendeten 32.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 12.

0 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

45,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

40,0 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 33,3 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 20.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>77</sup> beträgt im Erhebungsjahr 8,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>78</sup> des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 23,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 23,2 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>79</sup> beläuft sich auf 17,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>80</sup> von 36,3.

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



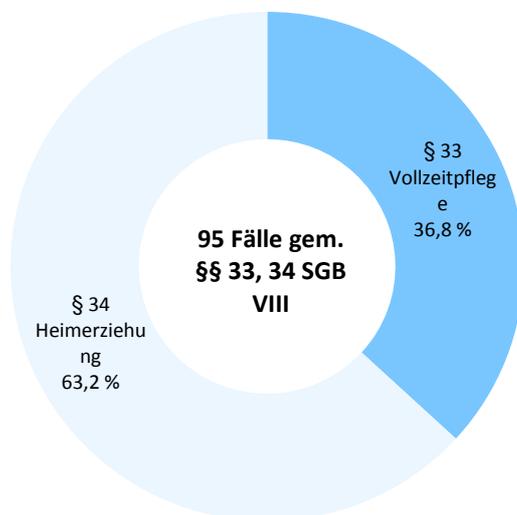
Tabelle 24: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	42	14
Hilfebeginn in 2017	18	6
Hilfeende in 2017	32	13
Fallbestand am 31.12.2017	28	7
Bearbeitungsfälle in 2017	60	20
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12	0
Betreutes Wohnen	0	0
Anteil weiblich	45,0 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	40,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,5	2,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	23,2	11,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,1 Monate	12,2 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	20,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,3	11,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Kaufbeuren beträgt 2017 37 % zu 63 % (siehe Grafik).

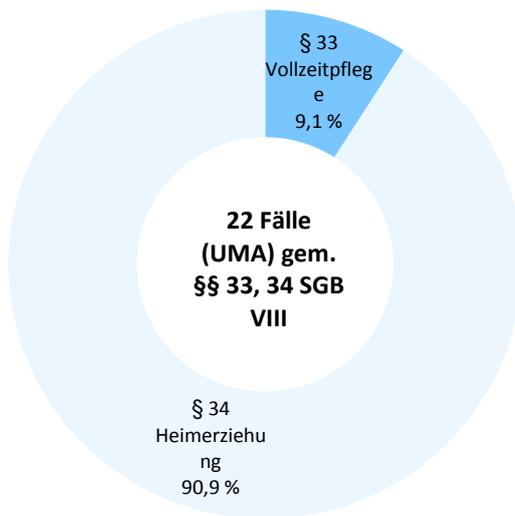
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.2.5.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) Jugendliche (14 - 18 Jahre).</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,</li> <li>• regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,</li> <li>• Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,</li> <li>• Entwicklung von Lebensperspektiven,</li> <li>• Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,</li> <li>• Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,</li> <li>• Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),</li> <li>• Kontakt mit Behörden und Institutionen,</li> <li>• Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,</li> <li>• Vermittlung kultureller Besonderheiten,</li> <li>• Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),</li> <li>• Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,</li> <li>• Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),</li> <li>• Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)</li> </ul>

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 25: *Hilfen gemäß § 35 SGB VIII*

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



#### 4.1.2.6 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

##### 4.1.2.6.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eingliederungshilfe leisten,</li><li>• drohende Behinderung verhüten,</li><li>• Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,</li><li>• geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,</li><li>• teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,</li><li>• Hilfe durch Pflegepersonen,</li><li>• Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.</li></ul>

Der Fallbestand am 01.01.2017 betrug 42 ambulante, 36 teilstationäre sowie 31 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

15 ambulante, 13 teilstationäre und 8 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.



Beendet wurden:

- 13 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 17 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 9 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 2 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 0 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

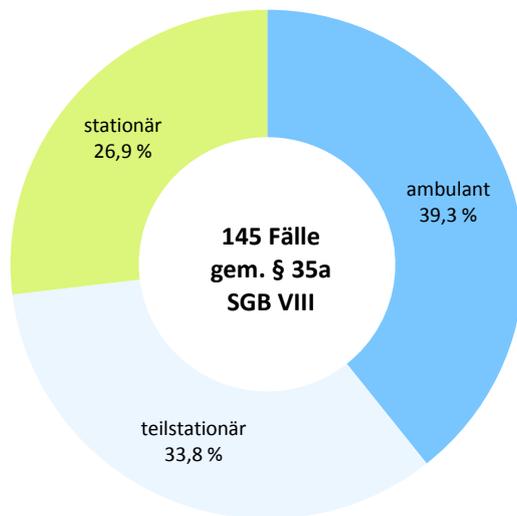
Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	42	0	36	0	31	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	15	0	13	0	8	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	13	0	17	0	9	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	44	0	32	0	30	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	57	0	49	0	39	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0	2	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017

**Die Abbildung kann aufgrund nicht gelieferter Daten nicht dargestellt werden.**



### § 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 25 Bestandsfälle am 01.01.2017 und 6 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2017 4-mal und im laufenden Jahr 3-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2017 13-mal, im laufenden Jahr kamen 6 Fälle dazu.

43,9 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 3,5 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>81</sup> beträgt im Erhebungsjahr 8,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>82</sup> des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 11,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>83</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 14,7 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>84</sup> von 41,8.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2017: 25	0	Hilfebeginn in 2017: 6	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2017: 4	0	Hilfebeginn in 2017: 3	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2017: 13	0	Hilfebeginn in 2017: 6	0
<b>Anteil weiblich</b>	43,9 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	3,5 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	8,1	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	11,9	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	14,7 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	41,8	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>81</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>83</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>84</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



### § 35a SGB VIII teilstationär

28,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

6,1 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>85</sup> beträgt im Erhebungsjahr 6,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>86</sup> des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 10,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>87</sup> betrug 31,1 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>88</sup> von 35,1.

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	36	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	13	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	17	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	32	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	49	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2	0
<b>Anteil weiblich</b>	28,6 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	6,1 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	6,9	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	10,3	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	31,1 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	35,1	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>85</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>86</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>87</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>88</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



### § 35a SGB VIII stationär

In Jahr 2017 wurden 39 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

33,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>89</sup> beträgt im Erhebungsjahr 5,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>90</sup> des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 8,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>91</sup> beläuft sich auf 27,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>92</sup> von 32,5.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	39	davon 0 in betreutem Wohnen und 6 in einer Pflegefamilie	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0		0
<b>Anteil weiblich</b>	33,3 %		-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	8,2		0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	27,7 Monate		-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	32,5		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>89</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>90</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>91</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>92</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



#### 4.1.2.7 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt,</li> <li>• freien Trägern,</li> <li>• Einrichtungen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,</li> <li>• Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 32. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 33, die der beendeten bei 18.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

24,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

50,8 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 46,2 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 30.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“<sup>93</sup> beträgt im Erhebungsjahr 45,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>94</sup> des § 41 beträgt im Jahr 2017 45,9 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>95</sup> beträgt 13,3 Monate.

<sup>93</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>94</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>95</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.



Tabelle 30: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	32	14
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	33	16
<b>Hilfeende in 2017</b>	18	8
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	47	22
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	65	30
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	24,6 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	50,8 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	45,9	21,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	45,9	21,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,3 Monate	12,3 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

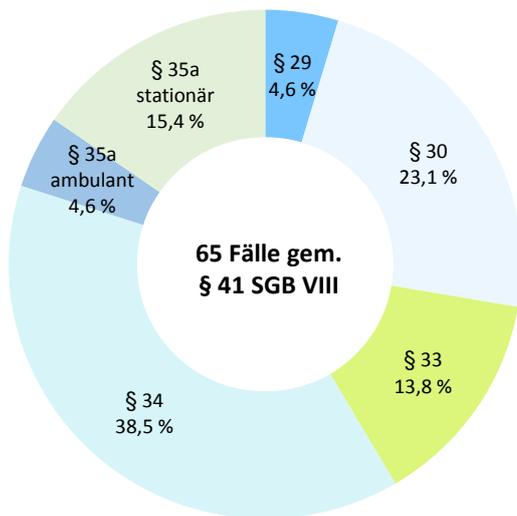
Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
<b>§ 27 II</b>	0	0
<b>§ 29</b>	3	wird nicht erfasst
<b>§ 30</b>	15	6
<b>§ 33</b>	9	4
<b>§ 34</b>	25	20
<b>§ 35</b>	0	wird nicht erfasst
<b>§ 35a ambulant</b>	3	0
<b>§ 35a stationär</b>	10	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

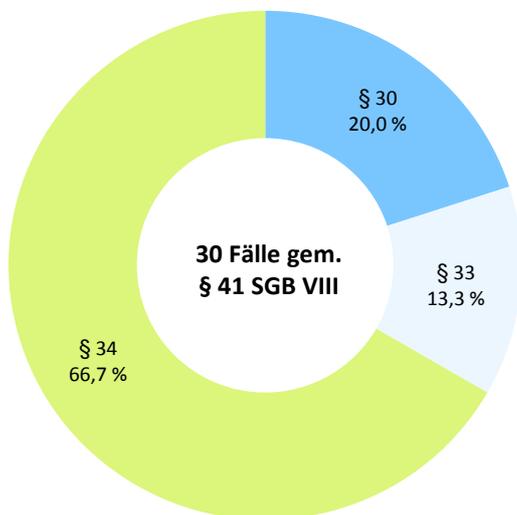


Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>96</sup> für die Stadt Kaufbeuren

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017<sup>97</sup>

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	3	0,42	-	0,4	67,5	1,2
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	1	0,14	0,5	0,1	-	0,2
§ 29	7	0,99	3,3	2,1	13,5	4,5
§ 30	29	4,10	13,7	11,5	12,5	14,8
§ 31	50	7,07	23,7	7,5	17,6	32,7
§ 32	29	4,10	13,7	8,2	19,3	17,8
§ 33	35	4,95	16,6	4,9	27,0	26,0
§ 34	60	8,48	28,4	23,2	17,1	36,3
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
<b>HzE gesamt **</b>	<b>211</b>	<b>29,84</b>	<b>100,0</b>	<b>30,0</b>	<b>17,9</b>	<b>132,3</b>
§ 35a ambulant	57	8,06	-	11,9	14,7	41,8
§ 35a teilstationär	49	6,93	-	10,3	31,1	35,1
§ 35a stationär	39	5,51	-	8,2	27,7	32,5
§ 41	65	45,90	-	45,9	13,3	38,8

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>96</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar

<sup>97</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



#### 4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016<sup>98</sup>

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	18,0%	-68,5%	46,5	-1,6
§ 20	-3 (-100 %)	-100,0%	-100,0%	-	-0,8
§ 27 II	-1 (-50 %)	-41,0%	-50,9%	-	0,0
§ 29	-2 (-22,2 %)	-8,3%	-11,6%	5,8	-0,3
§ 30	-4 (-12,1 %)	3,7%	38,6%	2,1	-3,3
§ 31	2 (4,2 %)	22,9%	-3,1%	3,2	-2,3
§ 32	3 (11,5 %)	31,6%	17,5%	-7,1	1,3
§ 33	-5 (-12,5 %)	3,2%	4,2%	-3,4	-1,0
§ 34	-21 (-25,9 %)	-12,6%	-16,6%	2,8	-17,0
§ 35	0 (-)	-	-	-	0,0
<b>HZE gesamt **</b>	<b>-28 (-11,7 %)</b>	<b>4,1%</b>	<b>-4,1%</b>	<b>1,9</b>	<b>-22,5</b>
§ 35a ambulant	-10 (-14,9 %)	0,4%	-9,6%	-8,9	3,4
§ 35a teilstationär	-1 (-2 %)	15,6%	-2,1%	-2,3	-1,7
§ 35a stationär	-8 (-17 %)	-2,1%	-7,2%	5,8	-3,4
§ 41	34 (109,7 %)	106,9%	106,9%	3,5	-

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

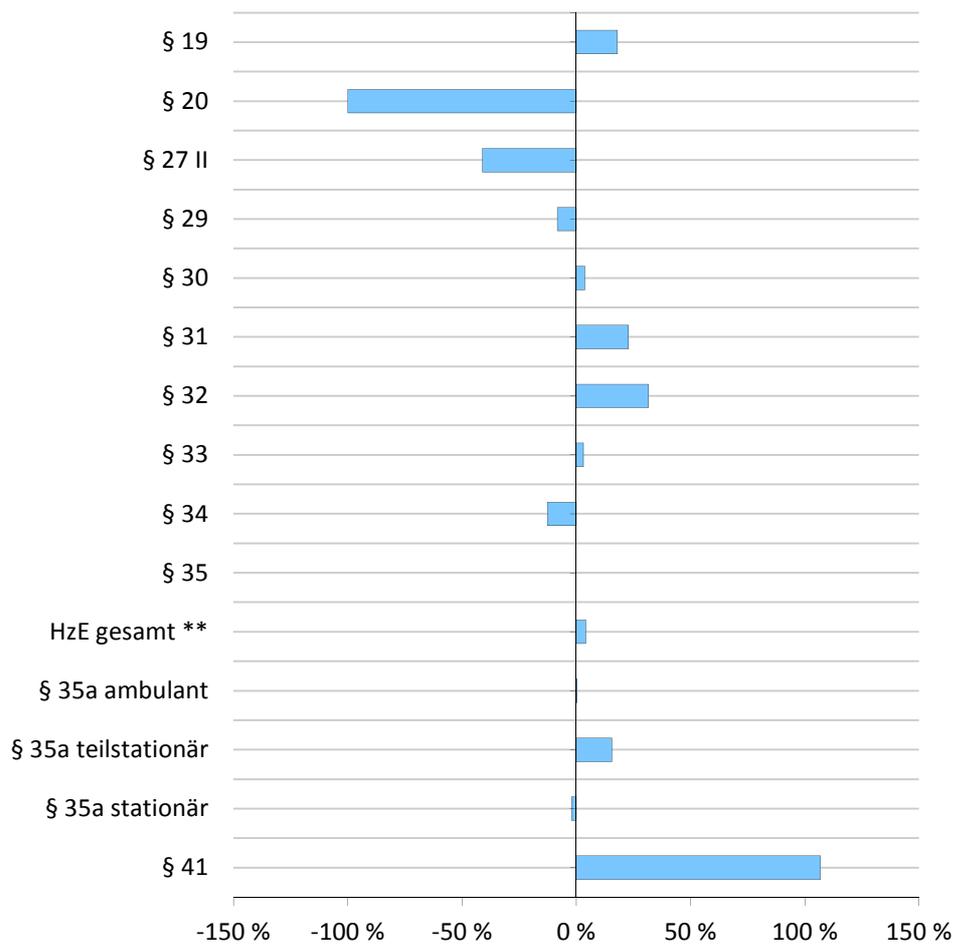
\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HzE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>98</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr\*



\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

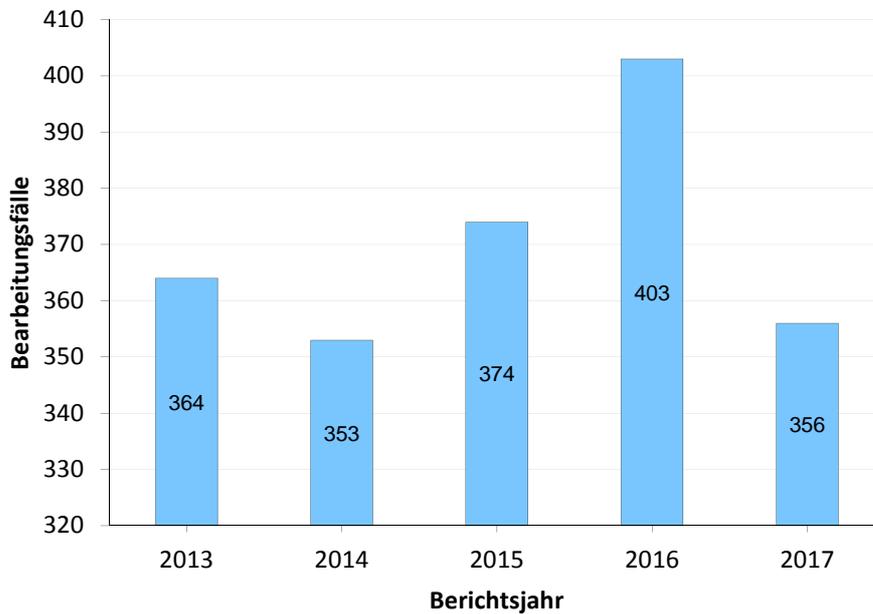
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)<sup>99</sup>

##### 4.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

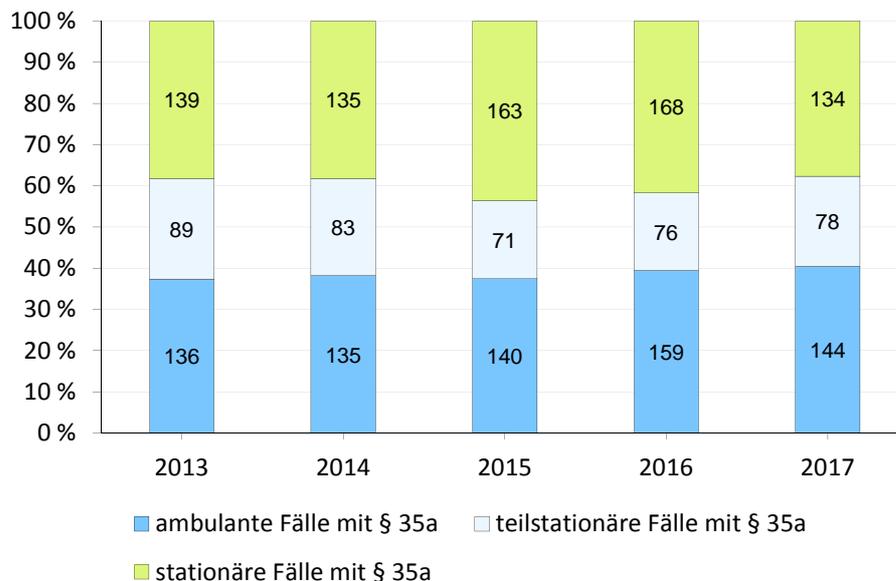
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

##### 4.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen



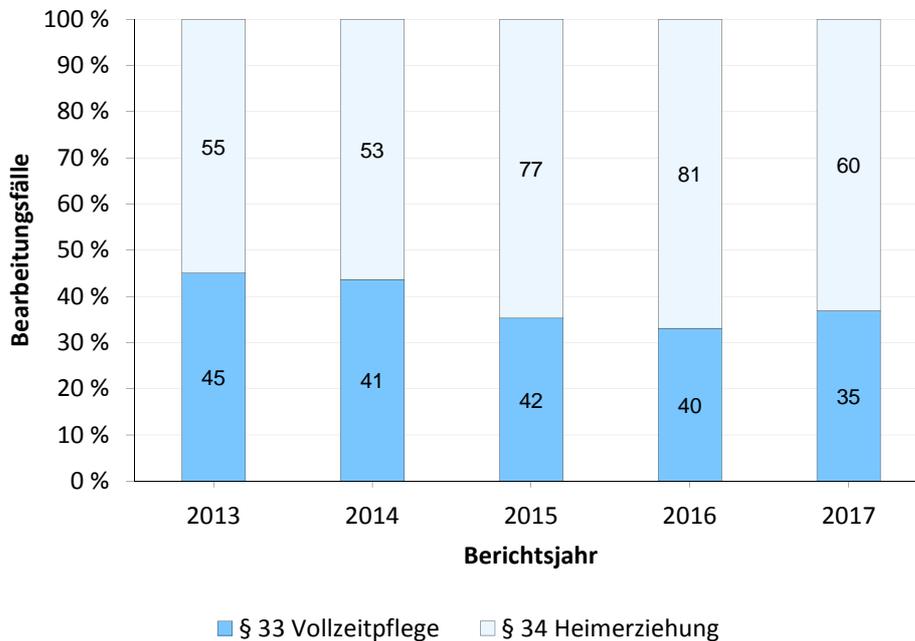
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>99</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.



#### 4.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

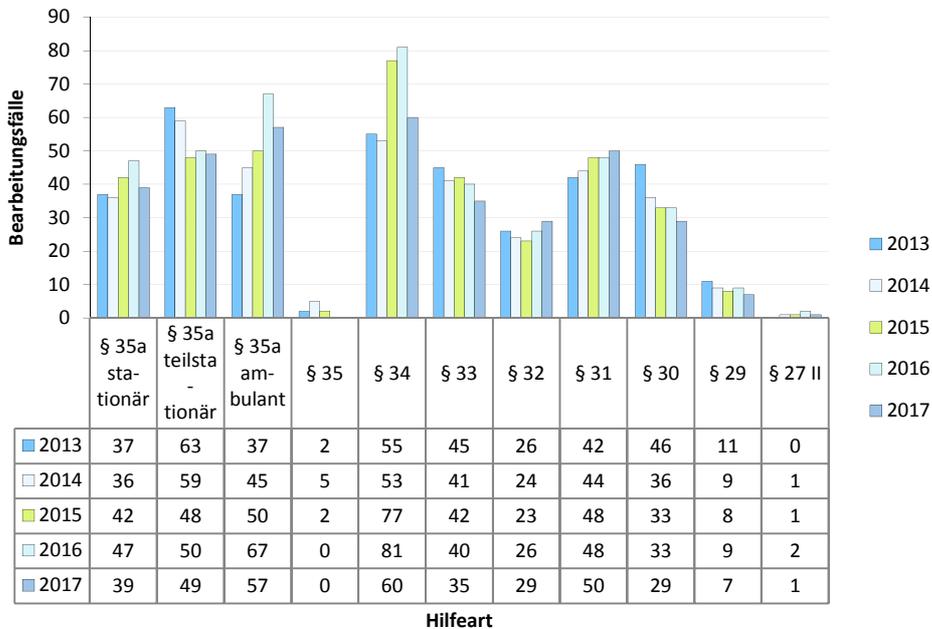
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

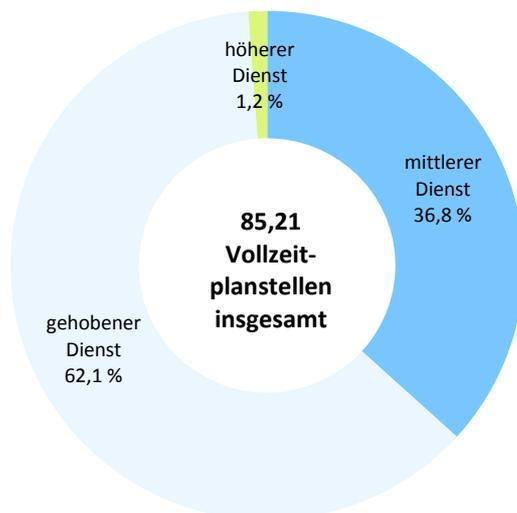
Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2017

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
<b>mittlerer Dienst</b>	0,50	5,81	0,00	25,01	0,00	0,00
<b>gehobener Dienst</b>	12,71	6,00	0,00	34,18	0,00	0,00
<b>höherer Dienst</b>	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügt die Kommune über 26,02 Vollzeitplanstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Kaufbeuren somit 10,04 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



## 4.2 Kostendarstellung

### 4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen<sup>100</sup>

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -auf- wendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	-	-	-	0,0	-
§ 12*	-	1.065.000	1.065.000	12,7	1.065.000
§ 13	-	388.020	388.020	4,6	388.020
§ 14	-	17.649	17.649	0,2	17.649
§ 16	-	112.479	112.479	1,3	112.479
§§ 17, 18	15.991	-	15.991	0,2	15.991
§ 19	14.476	-	14.476	0,2	9.030
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	0,0	-
§ 23	146.487	-	146.487	1,8	108.327
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	100	-	100	0,0	100
§ 28	-	-	-	0,0	-
§ 29 + § 52	66.310	131	66.441	0,8	66.441
§ 30	99.860	-	99.860	1,2	99.860
§ 31	271.908	-	271.908	3,2	271.908
§ 32	270.578	-	270.578	3,2	263.667
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	554.957	-	554.957	6,6	514.703
§ 34	1.879.566	-	1.879.566	22,5	1.350.877
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	2.524.461	-	2.524.461	30,2	2.409.355
§ 41**	905.014	-	905.014	10,8	660.113
§ 42	32.332	-	32.332	0,4	29.430
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	-	131	131	0,0	131
§§ 53-58	-	1.757	1.757	0,0	1.757
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	<b>6.782.041</b>	<b>1.585.036</b>	<b>8.367.077</b>	<b>100,0</b>	<b>7.384.706</b>
<b>Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)</b>					<b>4.552.134</b>
<b>Bruttopersonaldurchschnittskosten</b>					<b>53.423</b>
<b>Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen</b>					<b>11.670</b>
<b>Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter</b>					<b>-</b>

\* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>100</sup> inklusive UMA.



4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge<sup>101</sup>

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge / Kostenbei- träge in €	Einnahmen / Erträge / Kostener- stattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamtein- nahmen / Gesamter- träge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	5.446	-	-	5.446
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	-
§ 23	38.160	-	-	38.160
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	1.315	5.596	-	6.911
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	5.551	32.914	1.789	40.254
§ 34	59.707	468.983	-	528.689
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	88.128	26.978	-	115.106
§ 41*	44.332	199.545	1.024	244.901
§ 42	2.742	160	-	2.903
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen / Gesamterträge</b>	<b>245.381</b>	<b>734.176</b>	<b>2.813</b>	<b>982.370</b>

\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 11,7 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

<sup>101</sup> inklusive UMA.



#### 4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

##### 4.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	-	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	1.065.000	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	388.020	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	17.649	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.470.669</b>	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 38: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Gesamt</b>	-	-
<b>§ 11</b>		
Kinder und Jugendberufshilfe	-	-
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendberufshilfe	-	-
Sonstige Jugendberufshilfe	-	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 39: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	-	-
Familienkrankenschwestern	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	-	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	112.479	-
<b>Gesamt</b>	<b>112.479</b>	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 40: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	15.991	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>15.991</b>	<b>-</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 41: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	-	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	146.487	38.160
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>146.487</b>	<b>38.160</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 42: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	32.332	2.903
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	5.344	160
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	131	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	1.757	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>34.220</b>	<b>2.903</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

##### 4.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	6.348.624	-	6.348.624	75,9	199.032	734.016	2.813	935.862	5.412.762

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle gem. § 33 mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 421 Fällen ergeben Kosten von 12.857 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 638 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge decken 14,7 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	741.514	-	741.514	11,7	-	2	-	2	741.511
teilstat. Hilfen	782.860	-	782.860	12,3	4.026	7.450	-	11.476	771.385
stat. Hilfen**	4.824.250	-	4.824.250	76,0	195.007	726.564	2.813	924.384	3.899.866

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

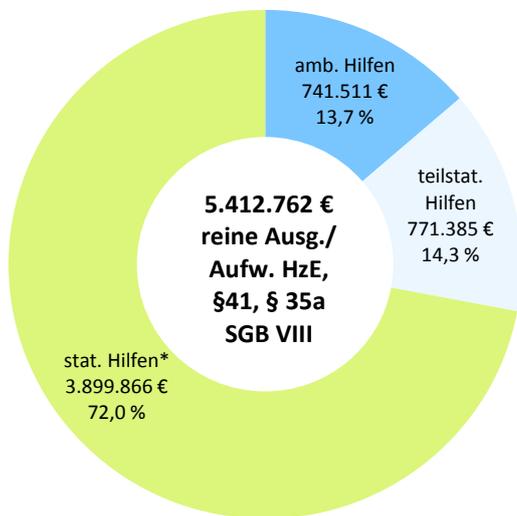
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (165 Fälle) Kosten von 4.494 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (78 Fälle) 9.890 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (178 Fälle) 21.909 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 87 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 91 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 459 € pro Kind / Jugendlichen.



#### 4.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

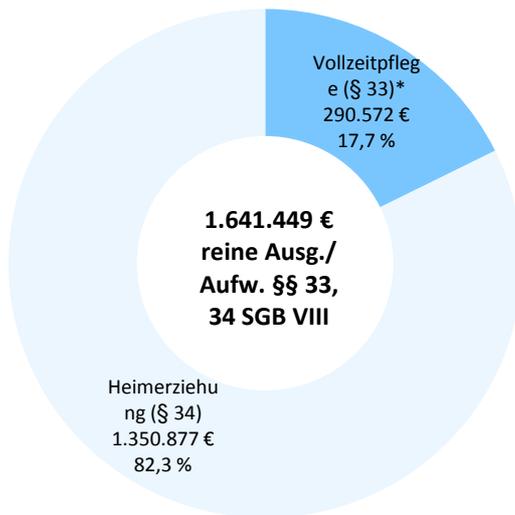
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 290.572,34 € stehen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.350.876,92 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



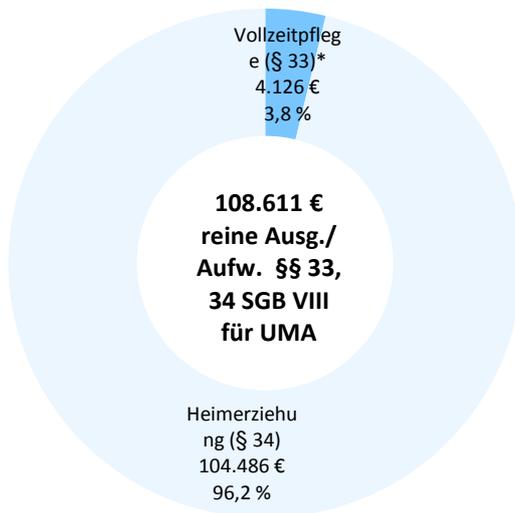
\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Im Bereich UMA stehen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 4.125,56 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 104.485,52 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



**4.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)**

4.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 45: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	14.476	-	14.476	0,2	5.446	-	-	5.446	9.030

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.010 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 37,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 46: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2017 wurden für § 20 SGB VIII keine Hilfen gewährt.



4.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

4.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 47: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	100	-	100	0,0	-	-	-	-	100
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 100 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 48: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	100	-	100	0,0	-	-	-	-	100
davon vorr. amb. / teilstat.	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	100	-	100	0,0	-	-	-	-	100

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 49: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 29</b>	66.310	-	66.310	0,8	-	-	-	-	66.310

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 7 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.473 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 50: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	99.860	-	99.860	1,2	-	-	-	-	99.860
<b>davon UMA</b>	1.239	-	1.239	0,0	-	-	-	-	1.239

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 29 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.443 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 40 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 51: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	99.860	-	99.860	1,2	-	-	-	-	99.860
davon Erziehungs- beistandschaft	99.860	-	99.860	1,2	-	-	-	-	99.860
davon Betreuungs- hilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 52: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 31</b>	271.908	-	271.908	3,2	-	-	-	-	271.908

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 50 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.438 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 51 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



**4.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

4.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 53: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 32</b>	270.578	-	270.578	3,2	1.315	5.596	-	6.911	263.667

\* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 29 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.092 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 87 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 2,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



**4.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung**

4.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 54: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 33</b>	330.827	-	330.827	4,0	5.551	32.914	1.789	40.254	290.572
<b>davon UMA</b>	25.088	-	25.088	0,3	-	20.963	-	20.963	4.126

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 35 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.302 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 41 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 12,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 224.131 €.



4.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 55: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	1.879.566	-	1.879.566	22,5	59.707	468.983	-	528.689	1.350.877
<b>davon UMA</b>	506.024	-	506.024	6,0	829	400.709	-	401.538	104.486

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 60 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 22.515 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 782 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 28,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 56: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	1.879.566	-	1.879.566	22,5	59.707	468.983	-	528.689	1.350.877
davon Heimunter- bringung	1.879.566	-	1.879.566	22,5	59.707	468.983	-	528.689	1.350.877
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 57: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2017 wurden für § 35 SGB VIII keine Hilfen gewährt.



4.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 58: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 35a</b>	2.524.461	-	2.524.461	30,2	88.128	26.978	-	115.106	2.409.355
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
<b>§ 35a ambulant</b>	232.225	-	232.225	2,8	-	-	-	-	232.225
davon: Schulbegleitung	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
<b>§ 35a teilstationär</b>	512.283	-	512.283	6,1	2.711	1.854	-	4.565	507.718
<b>§ 35a stationär</b>	1.779.953	-	1.779.953	21,3	85.417	25.124	-	110.541	1.669.412
davon: stationär im Heim	1.651.358	-	1.651.358	19,7	81.105	25.124	-	106.229	1.545.129
davon: stationär in Pflegefamilie	128.596	-	128.596	1,5	4.312	-	-	4.312	124.283

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 145 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 16.616 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 505 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 4,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



## 4.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 59: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	905.014	-	905.014	10,8	44.332	199.545	1.024	244.901	660.113
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	9.279	-	9.279	0,1	-	-	-	-	9.279
§ 41 iVm § 30	26.829	-	26.829	0,3	-	2	-	2	26.827
§ 41 iVm § 33	63.737	-	63.737	0,8	6.862	6.664	-	13.527	50.210
§ 41 iVm § 34	558.458	-	558.458	6,7	9.460	188.801	1.024	199.285	359.173
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	35.002	-	35.002	0,4	-	-	-	-	35.002
§ 41 iVm § 35a stationär	211.709	-	211.709	2,5	28.010	4.077	-	32.087	179.622

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 65 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 10.156 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 466 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 27,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 60: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	434.221	-	434.221	5,2	3.945	182.587	-	186.532	247.688
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33	14.264	-	14.264	0,2	-	6.323	-	6.323	7.941
§ 41 iVm § 34	419.957	-	419.957	5,0	3.945	176.265	-	180.210	239.747
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 61: *Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle*

	Bearbeitungsfälle in 2017	Summe der Belegtage aller Fälle in 2017	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2017
<b>§ 34</b>	60	17.060	110,2
<b>davon UMA</b>	20	3.839	131,8
<b>§ 35a stationär</b>	39	11.651	152,8
<b>davon UMA</b>	0	0	-

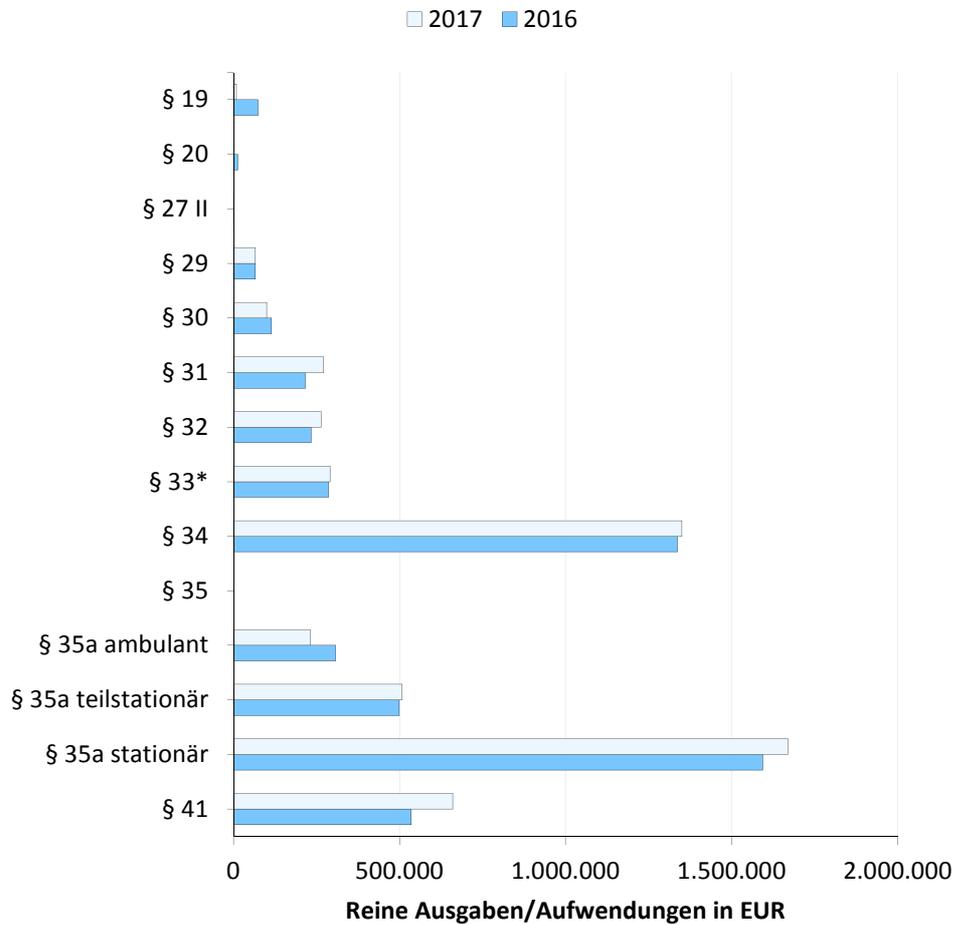
\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>102 103</sup>

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>102</sup> Inklusive UMA.

<sup>103</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



### 4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017

#### 4.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33*	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	19,62	23,51	42,38	35,44	110,17	15,34	40,62	152,77	66,19
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	12,50	17,58	19,25	27,00	17,06	14,69	31,06	27,67	13,28
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)</b>	4,10	7,07	4,10	4,95	8,48	8,06	6,93	5,51	45,90

\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33*	§ 34	§ 35a	§ 41
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	13,62	34,46	131,81	-	63,81
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	-	20,00	12,15	-	12,25
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)</b>	0,14	0,28	2,83	0,00	21,19

\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

### Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

### Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

#### Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten**
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
  - Gesamtbevölkerung

**Formel** (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100



## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

#### Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

#### Formel

$$\left( \frac{\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen}}{\text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}} \right) \times 100$$

#### Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



### Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

<b>Grunddaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)</li> <li>• Anzahl ziv. Erwerbspersonen</li> </ul>
<b>Formel</b>	$\left( \frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose}} \right) \times 100$
<b>Hinweis</b>	<p>Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.</p> <p>Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>104</sup> erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.</p>

<sup>104</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



### AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

#### Berechnung des Ausländeranteils

**Grunddaten**

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

**Formel**  $(\text{Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) \times 100$

### AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.

#### Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

**Grunddaten**

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

**Formel**  $(\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk} / \text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}) \times 100$



### Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

#### Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
  - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel  $(\text{Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$

### Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

#### Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
  - Fläche in ha

Formel  $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in ha} = \text{Einwohner pro ha}$

### Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

#### Berechnung der Deckungsquote

- Grunddaten
- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
  - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel  $(\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$



### Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.

#### Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

##### Grunddaten

- Summe (Beleg-)Monate eines §

##### Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

### Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

#### Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

##### Grunddaten

- Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

##### Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

### Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.



**Eckwert:  
Inanspruchnahme  
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

**Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten**
- Anzahl Fälle je §
  - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

**Formel**                      Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**Eckwert: Leistungsbezug  
einer konkreten Hilfeart**

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
- E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)  
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)  
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
- E HzE gesamt:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



### Berechnung des Eckwerts

Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe</li><li>• Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird</li></ul>
Formel	$\left( \frac{\text{Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}} \right) \times 100$
Hinweis	Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

### Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

### Berechnung der Entwicklung

Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014</li><li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2016</li></ul>
Formel	$- \left( 100 - \left( \frac{\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2016}}{\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014}} \right) \times 100 \right)$

### Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

### Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl gerichtliche Ehelösungen</li><li>• Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren</li></ul>
Formel	$\left( \frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren}} \right) \times 100$



## Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

### Berechnung des Jugendquotienten

#### Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

#### Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

## Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

### Berechnung der reinen Ausgaben

#### Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

#### Formel

(Gesamtausgaben – (Gesamteinnahmen))



### SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

### Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss
  - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

**Formel**  $\frac{\text{Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss}}{\text{Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allg. bildender Schulen gesamt}} \times 100$

**Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen**

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigenem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

### Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.



### Berechnung der EmpfängerInnenquote

- Grunddaten**
- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
  - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

**Formel**  $\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.<sup>105</sup>

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

### Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten**
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
  - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
  - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
  - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

**Formel**  $\text{Anzahl soz.versicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$

<sup>105</sup> Definition der Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html) (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)



### Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“<sup>106</sup>

### Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einperson- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

#### Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
  - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel  $\text{Anzahl Singlehaushalte} / \text{Anzahl Haushalte mit Kindern}$

<sup>106</sup> Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



## 6 Datenquellen

### Demografiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2016

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16 und 2016/2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2016
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

### Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2017



### Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

---

- Fallerfassungsbogen JuBB 2017
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2017
- Personalerfassungsbogen JuBB 2017

### Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

---

- Daten aus KiBiG.web

### POI-Grafik

---

- designed by Shutterstock

